



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: FWA/04/2023
Sitzungsdatum: Dienstag, 11.07.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:47 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll bis TOP 23, 18:30 Uhr	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Alfred Grob	online
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	in Vertretung für StR Schlagbauer
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	
Herr Franz Fleckinger	
Herr Dirk Müller	

Herr Gabriel Engert
Herr Isfried Fischer
Herr Gero Hoffmann
Frau Ulrike Wittmann-Brand
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld

Verwaltung

Herr Wolfgang Huber	Stadtdirektor
Herr Michael Stumpf	Leiter Hauptamt
Herr Michael Klarner	Leiter Presseamt
Herr Alexander Stefan	Leiter RPA
Frau Stefanie Wendl	Leiterin Kämmerei
Herr Franz Danner	OB-Büro
Herr Karl Hofmann	Referat V, Stabstelle Sozialplanung
Frau Manuela Prokop	Sozialamt, Sozialdienst/Betreuungen
Frau Katrin Müller	Schritfführerin, bis TOP 22
Frau Daniela Wagner	Schritfführerin, ab TOP 23

Ferner anwesend

Ludger Baba	empirica, zu TOP 1
Dr. Benjamin Otto	empirica, zu TOP 1

Medien im öffentlichen Teil der Sitzung

Herr Markus Meßner	Donaukurier
--------------------	-------------

Entschuldigt

Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	7
1. Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK) (Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0509/23	7
2. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger	12
3. Quartalsbericht 2/2023 der Referate für das Haushaltsjahr 2023 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0527/23	14
4. Budgetbericht der Referate für das Haushaltsjahr 2022 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0503/23	14
5. Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022 mit Rechenschaftsbericht (Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik) (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0505/23	15
. hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0505/23/1	15
6. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0467/23	16
7. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 510000.715000 (Krankenanstalten, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen an Klinikum Ingolstadt GmbH) (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0507/23	16
8. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 342000.700000 (Beteiligungsunternehmen Kultur- und Musikpflege, Betriebskostenzuschüsse GKO) (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0519/23	17
9. Bericht zum Projekt "Personalkostenerstattungen" (Referenten: Herr Kuch, Herr Fleckinger) Vorlage: V0280/23	19
10. Weiteres Vorgehen Projekt "Aufgabenkritik" (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0587/23	19
11. Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung Ingolstadt und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2022 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0470/23	20
12. Halbjahresbericht 2023 mit betriebswirtschaftlichen Bericht 01.01.-30.04.2023 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0471/23	24

- | | | |
|------|---|----|
| 13 . | Behandlung von Zuwendungen an die Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0472/23 | 25 |
| 14 . | Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ingolstadt hier: Grundsatzbeschluss zur notwendigen
Weiterentwicklung der Feuerwehr Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0074/23 | 25 |
| 15 . | Beauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft Am
Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft)
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0289/23 | 26 |
| 16 . | Fortsetzung der Kofinanzierung des staatlichen Schulversuchs "Einjährige Erweiterung der
Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe am BBZ
Ingolstadt"
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0391/23 | 34 |
| 17 . | Beauftragung von Präventionsarbeit mit Schwerpunkt Gewaltprävention gemäß
§ 14 SGB VIII
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0411/23 | 36 |
| 18 . | Jahres- und Eingliederungsbericht 2022 Jobcenter
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0482/23 | 36 |
| 19 . | Ergänzende Projektgenehmigung zur Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0476/23 | 39 |
| 20 . | Neufassung der "Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt
Ingolstadt und der städtischen Stiftungen"
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Müller)
Vorlage: V0477/23 | 41 |
| 21 . | Erschließungsbeitrag Am Sportpark Stichstraße der Eriagstraße; Vollzug des
Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Baugesetzbuches (BauGB); Beschluss über die
Herstellung einer Erschließungsanlage ohne Vorliegen eines Bebauungsplanes (§125 Abs. 2
BauGB)
(Referenten: Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0480/23 | 42 |
| 22 . | Innenstadtkonzept Ingolstadt – Bilanz 2021-2023
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0514/23 | 43 |
| 23 . | Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel durch den Stadtrat V368/20 -
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.07.2020
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0481/23 | 45 |
| 24 . | Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2024 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage für 2023 und
2024 (V0278/23) -Ziffer 2 des Gemeinschaftsantrags der Stadtratsfraktionen und -
gruppierungen CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG und FDP/JU vom 17.03.2023-
V0285/23 Stellungnahme der Verwaltung Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Müller)
Vorlage: V0595/23 | 50 |

- 25 . Neustrukturierung des Referent-/innenpostens für Kultur und Bildung; 52
Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 27.06.2023
Vorlage: V0590/23 52
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0636/23 53

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Die Tagesordnung soll **geändert** werden:

TOP 9 Vergabe des Projekts „Organisationsuntersuchung Hochbauamt“
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Kuch)
V0423/23

soll in den **nichtöffentlichen Teil** (neu TOP N 21) verschoben werden.

TOP 22 Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK)
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Frau Wittmann-Brand)
V0509/23

soll **auf TOP 1 verschoben** werden.

Die nachfolgenden TOPs im öffentlichen Teil verschieben sich entsprechend.

In die Tagesordnung soll **aufgenommen** werden:

TOP 4 Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022 mit Rechenschaftsbericht (Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik)
(Referent: Herr Fleckinger)
V0505/23

Hierzu liegt eine **überarbeitete Beschlussvorlage V0505/23/1** vor.

TOP 23 Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel durch den Stadtrat
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.07.2020 (V368/20)
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
V0481/23

TOP 24

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2024

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage für 2023 und 2024 (V0278/23)
-Ziffer 2 des Gemeinschaftsantrags der Stadtratsfraktionen und -gruppierungen CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG und FDP/JU vom 17.03.2023-
V0285/23 Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Dirk Müller)
V0595/23

TOP 25

Neustrukturierung des Referent-/innenpostens für Kultur und Bildung;

Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 27.06.2023
V0590/23

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
V0636/23

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

1. **Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK)**
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0509/23

Antrag:

1. Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK) für Ingolstadt stellt den Rahmen zur Steuerung der künftigen Entwicklung der gewerblich nutzbaren Siedlungsflächen in Ingolstadt dar. Das GEK wird als sektorales städtebauliches Entwicklungskonzept (informelle Planungsgrundlage) im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB **beschlossen**. Das GEK dient als Grundlage für künftige informelle Planungsinstrumente und die Bauleitplanung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im GEK enthaltenen Handlungsempfehlungen auf Umsetzbarkeit zu prüfen und soweit erforderlich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.07.2023

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erläutert die Beschlussvorlage. Er informiert, dass die Experten von empirica in der Sitzung des Finanzausschusses und bei Bedarf auch des Stadtrates persönlich zur Verfügung stehen werden. Herr Prof. Dr. Rosenfeld verweist auf den Hintergrund dieser Gemeinschaftsaktion mit der Stadtbaurätin. U.a. im Vorgriff auf die Aktualisierung des Flächennutzungsplans, wurde für den Sektor Gewerbe eine detaillierte Untersuchung beauftragt, um eine Bestandsaufnahme aller Gewerbeflächen und Flächenpotenziale im Stadtgebiet und verlässliche Bedarfsprognosen zu erhalten. Herr Prof. Dr. Rosenfeld informiert, dass die Firma empirica in diesem Bereich ausgewiesene Expertise besitze und vergleichbare Untersuchungen bereits in verschiedenen Großstädten durchgeführt habe. Empirica habe im Stadtgebiet alle Gewerbegebiete und überwiegend gewerblich genutzte Areale detailliert betrachtet und im Abgleich mit den gültigen Bebauungsplänen minder oder nicht genutzte Grundstücke identifiziert und analysiert, welche für eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich in Frage kämen. Dies sei gleichermaßen für städtische als auch private Flächen erfolgt. Expertengespräche dienten der Verifikation der durchgeführten Potentialanalyse. Das ermittelte gewerbliche Flächenpotential ist der Tabelle der Beschlussvorlage zu entnehmen. Es sei ein Potential von 50 Hektar vorhanden, davon seien gut vierzig Prozent im Besitz der Stadt oder der IFG. Das größere Potential sei jedoch in privatem Besitz. Selbst wenn dieses Potenzial gehoben werden könnte, sei allenfalls der Bedarf von in Ingolstadt vorhandenen Firmen zu befriedigen, Wachstum oder zusätzliche Ansiedlungen könnten nicht unterstützt werden. Die Schlussfolgerung der empirica lautet auf einen aktuell geringen Handlungsspielraum der Stadt bzw. der IFG den Wirtschaftsstandort und dessen Unternehmens- und Branchenstruktur mitzugestalten. Um den Handlungsspielraum zu erhöhen, müsse sich über die Steigerung der Flächeneffizienz und über die Aktivierung von Flächen unterhalten werden. Der Aktivierung von brachliegenden Gewerbeflächen käme dabei eine besonders wichtige Rolle zu.

Perspektivisch gehe es darum, in bestimmten Strategieräumen auch neue Gewerbeflächen zu entwickeln und diese für gezielte Ansiedlungen vorzuhalten.

Frau Wittmann-Brand merkt an, dass es sich bei dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept um eine wichtige Vorarbeit für die Aktualisierung des Flächennutzungsplans handle. Es müssen dabei auch gewerbliche Flächen verortet und bei der Entwicklung überlegt werden, in welche Richtung die Nutzung der Flächen gehe. Diese Überlegungen sollten nicht nur auf das eigene Stadtgebiet begrenzt werden. Hier müsse durchaus interkommunal gedacht werden.

Dieses Vorhaben – die Gewerbeflächenlandschaft der Stadt zu erheben und zu analysieren - sei extrem wichtig und kam zur richtigen Zeit, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Jetzt wo man sich über einen neuen Flächennutzungsplan und über ein integriertes Stadtentwicklungskonzept unterhalte sei klar, dass hinsichtlich Gewerbeflächen Handlungsbedarf bestehe.

Die Situation der Gewerbeflächen sei bei einer oberflächlichen Betrachtung in Ingolstadt bekannt. Aber die Zahlen und vor allem der vorgeschlagene Umgang sei interessant, so Stadtrat Achhammer. Um die beschriebenen Potentiale zu heben sehe er schon Handlungsbedarf. Dabei verweist er auf ein Gespräch mit der IHK, die dies genauso sehe. Es gebe einen enormen Bedarf an Gewerbeflächen. Bedenklich sei allerdings, dass die Stadt derzeit nur 20 Hektar zur Verfügung habe und davon nur drei Hektar in ein paar Jahren aktivierbar seien. Noch mehr Sorge bereite Stadtrat Achhammer, dass 27 Hektar in Privatbesitz sind und sich der Erwerb als schwierig darstelle. Die Vorschläge von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld müssen ausgeschöpft werden, damit diese nicht zu lange brach liegen bleiben. Insgesamt müsse man natürlich gerade im Zusammenhang mit der Entwicklung des Flächennutzungsplans, aktiv werden. Der Beurteilung der empirica sei ein jährlicher Bedarf von ungefähr drei bis fünf Hektar zu entnehmen. Positiv sei, dass etwas Potential vorhanden ist. Hier müsse ganz klar das Augenmerk daraufgelegt werden und eine Aktivierung erfolgen. Es dürfe nicht vergessen werden, dass Gewerbeflächen auch Gewerbesteuer bedeuten würden und diese sei eine wichtige Einnahmequelle für die Stadt. Die Aufforderung von Stadtrat Achhammer lautete aktiv zu werden und langfristig am Ball zu bleiben, damit etwas voran gehe.

In der Vergangenheit sei es immer das Problem der kleinen Handwerksbetriebe gewesen, dass sich diese nicht aufgehoben fühlten. Stadtrat Mißbeck verweist hierbei auf die Idee der Bildung von Handwerkerhöfen, wo sich Kleinbetriebe in Parzellen zusammenfinden. Er fragt nach, ob dies auch in diesem Flächenbedarf mit betrachtet wurde.

Eine konkrete Handlungsempfehlung des vorliegenden Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes sei explizit die Umsetzung von Handwerker- und Gewerbehöfen, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Die Stapelung von Gewerbeflächen sei ein neuer flächensparender Trend und es gäbe bei der IFG bereits einen ersten Konzeptentwurf zu einem mehrgeschossigen, städtischen Gewerbehof, welcher einer Vielzahl von kleinsten und kleinen Gewerben langfristig Gewerbeflächen in adäquater Weise anbieten könnte. Dabei verweist er auf erfolgreiche Beispiele aus München. Dort gebe es mehrere solcher städtischer Gewerbehöfe, die immer ausgebucht seien und eine gesunde Fluktuation haben. Man sei dabei den ersten Konzeptentwurf in Bezug auf die Kosten zu überarbeiten. Das Konzept eines Gewerbehofes solle auf jeden Fall weiterverfolgt werden.

Stadträtin Klein legt ihr Augenmerk auf die Infrastruktur und die Gestaltung der Flächen. Ein Faktor bei dem man im Wettbewerb mit dem Umland stehe sei der

Quadratmeterpreis. Dieser könne durch ein Mehr an Angeboten natürlich beeinflusst werden, aber wahrscheinlich nicht in diesem Maße. Ganz entscheidend bei der Generierung der Flächen und bei der Festschreibung des Nutzungsplanes müsse auch strategisch an der attraktiven Gestaltung der Gewerbeflächen gearbeitet werden. Dabei verweist sie auf die Infrastruktur, die Anreize geben könne in Ingolstadt zu bleiben und nicht wegen des günstigeren Quadratmeterpreises ins Umland abzusiedeln. Weiter betont Stadträtin Klein das Thema Energieversorgung. Diese sei ja meist lokal und vorab festgelegt, weil umgrenzende Flächen versorgt werden sollten. Sie fragt nach, ob es bei den 128 Hektar eine eigene Energieversorgung gebe, oder ob dies noch bedacht werde.

In diesen Flächen sei die Energieversorgung noch nicht finalisiert, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Gleichzeitig sei dies aber aus zwei Gründen ein wichtiges Thema. Es werde zum einen ganz sicher einen Nutzungskonflikt zwischen der Ansiedlung von Gewerbe und dem Nutzen von Flächen, z.B. für Freiflächenphotovoltaik, in Zukunft geben, wie es ihn in der Vergangenheit zwischen Landwirtschaft und Energieversorgung gab. Zum anderen entwickle sich das ganze Thema Energieversorgung zu einem wesentlichen Standortfaktor. Somit werde bei der strategischen Erschließung von Gewerbegebieten auch über einen Fernwärmeanschluss diskutiert, ein immer wichtiger werdender Aspekt, der in der Vergangenheit häufig vernachlässigt wurde.

Es sei ganz deutlich, dass bei der Gewerbegebietenentwicklung nachhaltige Ziele nach vorne rückten. Stadträtin Leininger begrüße außerordentlich, dass es bei den Handlungsempfehlungen des Konzepts nicht nur um die bloße Flächengewinnung und Erschließung gehe, sondern auch bei der Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden gedacht werden soll. Sie sehe interkommunale Gewerbegebiete als Chance, einen gemeinsamen Flächenpool zu generieren und zu nutzen.

Für ihre Fraktion sei der Klimaschutz und die Anpassung an die Klimaveränderungen besonders wichtig. Stadträtin Leininger sieht großes Potenzial, in der Nutzung der Dächer für Photovoltaikanlagen. Es sei klar, dass dies nach und nach umgesetzt werden müsse, um Energieknappheit vorzubeugen und grünen Strom zu erzeugen. Dadurch könnten Gewerbegebiete auch an Attraktivität gewinnen. Zuletzt glaube sie, sei es auch gut, dass die Zeiten vorbei seien, in welchen man sich mit einem hässlichen Gürtel von Gewerbegebieten um die Siedlungsgebiete herum abgefunden habe. Erfreulich sei, dass die gestalterischen Aspekte mit in die Entwicklung von Gewerbeflächen mit betrachtet werden. Die Einbindung in das Umfeld sei sehr wichtig und dass dies hier im Konzept mit formuliert sei, sehe sie als einen großen Fortschritt.

Nach dem Schulentwicklungsplan bekomme der Stadtrat einen neuen fundiert ausgearbeiteten Entwicklungsplan für Gewerbeflächen, der auf Basis einer gründlichen Analyse geeignet sei, echte Handlungsempfehlungen für den Stadtrat bereitzustellen. Dieses Konzept biete einen echten Mehrwert und hierüber zeigt sich Stadtrat Dr. Schuhmann erfreut. Auch die Wichtigkeit der interkommunalen Kooperation und der Fachkräftesicherung für eine gewerbliche Entwicklung seien mitberücksichtigt. Dies seien alles Dinge, die für die Zukunft enorm wichtig sind. Der Naturschutz und die Nachhaltigkeit fänden in optimaler Weise Umsetzung.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Herr Baba von der Firma empirica berichtet einfühend, dass er vergangene Woche im Bauministerium ein Fachgespräch zum Thema Wohnen für Mitarbeitende geleitet habe. Hierbei sei deutlich geworden, dass nicht nur die Gewerbeflächen, sondern auch die Frage der Wohnbauflächen und die damit verbundene Fachkräftebindung an einem Standort für die Unternehmen extrem wichtig geworden sei. Ein Blick auf die Wohnungsbauentwicklung zeige, dass die Stadt Ingolstadt in der Vergangenheit relativ gut aufgestellt gewesen sei und vordere Plätze bei der Fertigstellungsintensität im deutschlandweiten Vergleich erreicht habe. Im Gegensatz zu den Wohnbauflächen, die auch in Zukunft ausreichend sein dürften, zeigten sich bei den Gewebeflächen allerdings Defizite. Es gebe gegenwärtig schon eine extrem hohe Knappheit, in Zukunft sei die Stadt wohl kaum mehr handlungsfähig. Er plädiere daher zur Sicherung der bestehenden Potenzialflächen und zur Generierung weiterer Entwicklungsflächen.

Anschließend erläutern Herr Baba und sein Kollege Herr Dr. Otto die dem Protokoll beiliegende Präsentation.

Laut Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei deutlich geworden, dass Handlungsbedarf bestehe. Das Thema werde genau zur richtigen Zeit beraten, da man sich aktuell ohnehin mit dem ISEK und der Überarbeitung der Flächennutzungsplanes beschäftige.

Stadtrat Köstler möchte wissen, warum die Wiederverwertungsquote der freiwerdenden Flächen mit 25 %-50 % so niedrig angesetzt wurde. Zudem sei ihm unklar, warum bei den Expertenanhörungen nur Unternehmen, nicht aber kritische Institutionen wie der Bund Naturschutz oder der LBV berücksichtigt worden seien.

Herr Dr. Otto antwortet, dass die Quote grundsätzlich höher gesetzt werden könne. Es sei aber eine empirische Erfahrung, dass es teilweise schwierig sei Flächen nachzunutzen, da beispielsweise, wie beim INCampus, Altlasten vorhanden seien oder die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt gering sind, da es sich um private Flächen handle. Im Innenstadtbereich seien aufgrund der Wohnnutzung manche Gewerbe auch nicht mehr so gut geeignet, wie vielleicht vor noch einigen Jahrzehnten.

Herr Baba ergänzt, dass die Wiederverwertung von Flächen vor allem auch eine Managementaufgabe sei, die entsprechende Ressourcen erfordere.

Bezüglich der zweiten Frage sei festzuhalten, dass es sich um ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept handle und dementsprechend die Sichtweise der Unternehmen eine Rolle spiele. Die Abstimmung, wer interviewt werde, sei mit der Stadt getroffen

worden. Eine weitergehende Befragung hätte zudem noch mehr personelle Ressourcen gebunden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fügt hinzu, dass im Rahmen der Wirtschaftsstrukturanalyse vor zwei Jahren 10.000 Unternehmen angeschrieben worden seien, von denen 2.000 antworteten und einen erheblichen Gewerbeflächenbedarf rückmeldeten. Dieser Anforderung sei mit der Analyse nun Rechnung getragen worden. Eine politische Diskussion könne in der späteren Abwägung im der Bauleitplanung erfolgen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass die Fläche in der Stadt ein endliches Gut sei und er daher immer Konflikte zur Nutzung - ob Wohnraum, Grünflächen oder eben Entwicklung und Investition in neue Technologien - gebe. Sie sei der Meinung, dass es keine andere Option als eine Ausweisung von mehr Gewerbeflächen gebe. Sie möchte wissen, welche Instrumente es gebe, als Stadt die privaten Eigentümer der 27 ha Potenzialflächen zur Aktivierung ihrer Flächen zu bringen.

Herr Dr. Otto erklärt, dass es zum einen die Möglichkeit gebe an die Eigentümer heranzutreten und das Gespräch zu suchen, was aktuell durch die IFG bereits gemacht werde. Ein härteres Mittel wäre das Baugebot nach dem BauGB, das auch für die Gewerbeentwicklung gilt. Ein entsprechendes Urteil aus dem Jahr 2005 bestätige die Rechtmäßigkeit bei dringendem Bedarf an Gewerbeflächen. Allerdings scheuten sich die meisten Kommunen vor einer solchen Maßnahme, lediglich bei Wohnbauflächen werde dieses Mittel gelegentlich angewendet.

Bezüglich der Frage von Stadtrat Köstler bekräftigt Frau Wittmann-Brand die Tatsache, dass es sich aktuell um eine quantitative Darstellung handle. Die Verortung erfolge im Flächennutzungsplan bzw. in der Bauleitplanung, die der Abwägung unterliege. Hierbei würden auch sämtliche Träger öffentlich Belange, wie der Bund Naturschutz, angehört.

Stadtrat Köstler geht auf die konkurrierende Bedarfe u. a. von Landwirtschaft, Erholungsflächen und Gewerbeflächen ein. Die Frage sei, ob man Gewerbegebiete endlos wachsen lassen wolle oder ob man landwirtschaftliche Flächen sichern möchte. Er erinnert, dass die geforderte Grünflächenplanung bis zur Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts zurückgestellt worden sei. Für ihn müssten diese beiden Themen parallel betrachtet werden. Ihm fehle im Konzept sowohl die ökonomische als auch die ökonomische Betrachtung. Ein Gewerbegebiet bringe nicht nur Vorteile, wie Gewerbesteuer und Arbeitsplätze mit sich, sondern habe auch mehr Bewohner zur Folge, die wiederum Wohnraum, Straßen, Schulen etc. bräuchten. Diese

finanziellen Auswirkungen seien nicht betrachtet worden. Die Landwirtschaft sei doppelt betroffen: Einerseits würden die Flächen direkt verloren durch die Gewebebebauung, andererseits würden auch die Ausgleichsflächen auf landwirtschaftlichen Grundstücken liegen. In den letzten 20 Jahren habe sich die landwirtschaftliche Fläche in Ingolstadt bereits von 47 % auf unter 40 % verkleinert. Im Sinne einer regionalen Lebensmittelerzeugung müsse dem entgegengesteuert werden.

Gegen eine Stimme (Stadtrat Köstler)

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

2 . Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger

Herr Fleckinger erklärt, dass sich die Finanzlage im Vergleich zur Sitzung am 10.05. nur wenig verändert habe, lediglich beim Anordnungssoll der Gewerbesteuereinnahmen habe sich eine leichte Verbesserung ergeben.

Bezüglich der Einkommenssteuer sei zu berichten, dass das Bundesfinanzministerium derzeit die Sockelbeträge, die zur Bestimmung des Schlüssels zur Aufteilung des Gemeindeanteils verwendet werden, überprüfe. Angedacht sei eine Anhebung von 35.000 Euro auf 40.000 Euro bei Ledigen sowie von 70.000 Euro auf 80.000 Euro bei Verheirateten.

Dies sei ein gewisser Vorteil für große Städte, berge aber auch Gefahren. Weiter erläutert der Finanzreferent, dass zeitgleich die Schlüsselzahlen für den Zeitraum 2024 bis 2026 turnusgemäß neu zu berechnen sind. Aufgrund der stabilen Arbeitsmarktlage im Basisjahr 2019 erwarte er eine Stabilisierung bzw. leichte Anhebung der Beteiligungsbeiträge ab dem Jahr 2024.

Wie auf Folie zwei zu sehen ist, sei der Erfüllungsgrad der Ausgaben im Bauunterhalt im Vergleich zum letzten Bericht von 26,01 % auf nunmehr 40,67 % angestiegen. Die anderen Bereiche seien relativ stabil, die Entwicklungen plangemäß. Einzig der Bürgerhaushalt mit einem Anordnungssoll von 130.00 Euro und einem Erfüllungsgrad von nur 13 % sei kritisch. Hinsichtlich der Bürgerhaushaltsrichtlinien seien aber ohnehin in den nächsten Wochen Gespräche mit den Bezirksausschüssen geplant.

Bei den Baumaßnahmen sei der Erfüllungsgrad im Bereich Hochbau – Referat VI im Vergleich zu Mai um 6,49 Prozentpunkte auf nun 21,76 % angestiegen. Nach der Sommerpause sei aber laut Baureferent Hoffmann mit größeren Rechnungsbeträgen zu rechnen, wodurch die Ausgaben deutlich steigen würden. Dennoch gehe er davon

aus, dass im nächsten Jahr entsprechende Haushaltsausgabereste zu veranschlagen seien, so Herr Fleckinger. Bei den diesjährigen Haushaltsresten liege der Erfüllungsgrad im Hochbau derzeit bei knappen 67 %, wodurch die Übertragung in den Haushalt 2024 deutlich reduziert werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf berichtet von Gesprächen mit bedeutenden Gewerbesteuerzahlern, welche eine düstere Prognose abgegeben hätten. Konkrete Zahlen könne er nach der Sommerpause vorlegen, sodann werde er Gespräche mit den Fraktionen zum weiteren Vorgehen suchen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Höbusch nach ausführlicheren Informationen, erklärt der Oberbürgermeister, dass die Gewerbesteuervorauszahlungen nicht in der erwarteten Höhe vorlägen. Daher werde sich die Verwaltung über die Sommerferien Gedanken über Maßnahmen machen. Eine tiefergehende Diskussion mache aber, wie erwähnt, erst Sinn, wenn es genaue Zahlen gebe.

Stadtrat Schäuble stellt die Frage in den Raum, ob es nicht sinnvoll sei, sich schon jetzt mit Sparmaßnahmen zu beschäftigen, da bereits im kommenden Stadtrat kostenintensive Beschlüsse gefasst werden sollen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwidert, dass einzelne Punkte durchaus vertagt werden könnten. Grundsätzlich sollten aber ohne belastbare Zahlen keine übereilten Entscheidungen getroffen werden, zumal erst das kommende Haushaltsjahr davon betroffen sei.

Stadtrat Wittmann sei seit längerer Zeit über die Entwicklung im Verwaltungshaushalt besorgt. Bereits in der letzten Mittelfristplanung für die Jahre 2024 f. habe sich ein größeres Problem beim Ausgleich gezeigt, ohne dass hierzu Maßnahmen beschlossen worden wären. Zur aktuellen Debatte schlage er vor, notwendige Beschlüsse zu fassen, freiwillige Leistungen gegebenenfalls zurückzustellen oder eine Gegenfinanzierung zu suchen. Er befürchte eine schwierige Diskussion im Herbst, wenn es um konkrete Einsparungen gehe. Dass die Einnahmen im Verwaltungshaushalt nahezu komplett ausgegeben werden sei auf Dauer nicht möglich, das habe auch die Regierung von Oberbayern bereits angedeutet.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass die Lücke im Verwaltungshaushalt 2025 bekannt sei und eigentlich auf einer erfreulichen Tatsache basiere, nämlich den

erheblichen Gewerbesteuernachzahlungen der Jahre 2006 - 2010 in Höhe von über 80 Millionen Euro zuzüglich Zinsen. Dies habe zur Folge, dass die Stadt 2025 keine Schlüsselzuweisungen erhalte und die genannte Lücke im Verwaltungshaushalt entstehe. Er sei daher froh, dass man sich in diesem Jahr für eine Nullrunde bei den Personalstellen entschieden habe. Weiter plädiere er für eine vorsichtige Herangehensweise bei den zu fassenden Beschlüssen und bitte um Beachtung bei der Einreichung von Anträgen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

- 3 . Quartalsbericht 2/2023 der Referate für das Haushaltsjahr 2023
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0527/23**

Antrag:

Der Quartalsbericht 2/2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

- 4 . Budgetbericht der Referate für das Haushaltsjahr 2022
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0503/23**

Antrag:

Der Budgetbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

- 5 . **Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022 mit Rechenschaftsbericht (Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik)**
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0505/23

Beratend

- . **hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.**
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0505/23/1

Antrag:

1. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht des kameralen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2022 werden zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichtes und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Jahresabschluss 2022 des kaufmännisch geführten optimierten Regiebetriebes Kulturamt entgegen der Vorschriften des § 25 EBV nicht fristgerecht fertiggestellt werden konnte.

Stadtrat Stachel merkt an, dass sich die geringer angefallenen Personal- und Sachausgaben zwar positiv auf den Haushalt auswirkten, die Ursache der unbesetzten Stellen aber die tägliche Arbeit der Verwaltung vor Probleme stelle. Daher müsse die Besetzung der vorhandenen Stellen erste Priorität haben, bevor weitere Stellen diskutiert würden. Eine neue, aber nicht besetzbare Stelle bringe keine Verbesserungen. Das Problem des Fachkräftemangels müsse mit neuen Wegen angegangen werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 6 . Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0467/23**

Antrag:

Die als Anlage 1 beigefügte Nachtragshaushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen 2 – 8 wird beschlossen.

Auf Bitte von Stadtrat Stachel wird die Vorlage zur Beratung zurück in die Fraktionen verwiesen.

Kenntnisnahme

- 7 . Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle
510000.715000 (Krankenanstalten, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen an Klinikum Ingolstadt GmbH)
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0507/23**

Anordnung:

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO ordne ich hiermit an:

1. Die außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 510000.715000 (Krankenanstalten, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen an Klinikum Ingolstadt GmbH) i. H. v. 2.076.041,52 Euro werden genehmigt.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der HHSt. 510000.713000 (Krankenanstalten, Betriebskostenumlage an KVZ Ingolstadt) i. H. v. 1.800.000 Euro und Minderausgaben bei der HHSt. 817000.715200 (Kommunalbetriebe, Versorgungsunternehmen, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen Defizitausgleich INKB) i. H. v. 276.041,52 Euro.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Dringliche Anordnung zur Kenntnis.

Beschließend

- 8 . Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle
342000.700000 (Beteiligungsunternehmen Kultur- und Musikpflege, Betriebskos-
tenzuschüsse GKO)
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0519/23**

Antrag:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 342000.700000 (Beteiligungsunternehmen Kultur- und Musikpflege, Betriebskostenzuschüsse GKO) i. H. v. 362.700 Euro werden genehmigt.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 914000.850000 (Deckungsreserve, Allgemeine Deckungsreserve).

Stadtrat Schäuble stellt fest, dass man bei dieser Vorlage, genauso wie beim vorgehenden TOP 7 sehe, dass einige Beschlüsse aus der Vergangenheit mittlerweile sehr teuer würden. Insbesondere im kulturellen Bereich sollten daher klare Ziele formuliert werden, welcher Kostenanteil durch Sponsoring gedeckt werden solle, um die städtischen Ausgaben zu reduzieren.

Herr Fleckinger stimmt seinem Vorredner zu. Bei den Vorverhandlungen seitens des Finanzreferates sei der Gedanke der höheren Drittmittel bereits vorgetragen worden. Es gebe einen entsprechenden Planansatz in der Kalkulation, der seines Erachtens doch optimistisch gefasst sei. Er gehe davon aus, dass dieser nicht bzw. nur schwer erreicht werden könne. Anstelle der beschlossenen zusätzlichen halben Planstelle hätte die Geschäftsführung eine andere Lösung mit dem vorhandenen Personalstamm anstreben sollen. Zur Finanzierung des Orchesterbetriebes werde man sich auf Dauer entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen überlegen müssen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hebt hervor, dass die Thematik ständig mit der Geschäftsführung erörtert werde. Grundsätzlich sei der Wirtschaftsplan des GKO aber beschlossen. Gegebenenfalls könne man in den geplanten Gesprächen zur Haushaltslage nach der Sommerpause die Reduzierung bestimmter Ausgaben anregen.

Stadtrat Wittmann merkt an, dass seine Fraktion schon bei den ursprünglichen Stadtratsbeschlüssen zu den TOPs 7 und 8 dagegen gestimmt habe, da es sich nicht um zwingend notwendige Pflichtaufgaben handle. Der Geschäftsführer des GKO habe

keinen Druck zur Akquise von Sponsorengeldern, welche in den letzten Jahren sichtbar zurückgegangen seien. Einsparungen täten immer weh, müssten in Anbetracht der Haushaltslage aber an irgendeiner Stelle nun einmal getätigt werden, ansonsten käme man zu einem solch unzureichenden Ergebnis wie beim Konsolidierungsausschuss zu Beginn der Legislaturperiode.

Herr Engert weist darauf hin, dass der Geschäftsführer sehr wohl versuche, neue Sponsoren zu gewinnen, er selbst sei auch bei Gesprächen dabei gewesen. Weiter erklärt er, dass sich Sponsoreinnahmen auch dadurch verringern können, weil ein Geldgeber direkt Konzerte kaufe. Dies seien dann Einnahmen und kein Sponsoring mehr. Wenn man ein Orchester tarifvertraglich bezahlen wolle, sei dies eben mit entsprechenden Kosten verbunden.

Stadtrat De Lapuente halte die finanzielle Situation zwar für angespannt, dennoch müsse nicht sofort alles schlechtgeredet werden. Hier gehe es schließlich um die tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiter am Klinikum. Beschlüsse, die wertvoll für die Menschen seien, dürften nicht infrage gestellt werden. Einsparungen sollten in anderen Bereichen getroffen werden.

Stadtrat Wittmann erwidert, dass die Kosten [für das Personal des Klinikums anteilig] aber eigentlich vom Bezirk Oberbayern getragen werden müssten und nicht als freiwillige Leistungen von der Stadt Ingolstadt. Es sei durchaus sinnvoll, Beschlüsse aus der Vergangenheit zu überprüfen, insbesondere wenn es sich um keine Pflichtleistungen handle.

Laut Stadtrat Lange zeige die Diskussion ein Grundproblem in dieser Stadt. In den letzten Jahrzehnten sei nämlich ausschließlich Politik nach ökonomischen Gesichtspunkten gemacht worden, nun aber orientiere man sich erfreulicherweise an menschlichen Bedürfnissen. Die Vergütung der Servicekräfte nach dem TVöD sei die einzig richtige Entscheidung, noch dazu, da es sich um Personal im Gesundheitswesen handle. Einsparungen auf Kosten von Mitarbeitenden werde er nicht mittragen.

Stadtrat Stachel stimmt zu, dass die Mitarbeiter nach Tarifrecht bezahlt werden müssen. Dennoch sei es nicht Aufgabe der Stadt, die Anteile von jemand anderem, der eigentlich verpflichtet wäre, zu übernehmen. Es gehe keinesfalls um eine mangelnde Wertschätzung des Personals, sondern um die Frage der Zuständigkeit. Großzügig gefasste Beschlüsse aus der Vergangenheit müssten in aktuellen Lage überprüft werden dürfen.

Stadtrat Höbusch erinnert, dass es bei diesem TOP eigentlich nicht mehr um das Klinikum gehe. Es sehe keine Alternative zur Ausgleich der Personalmehrkosten, man riskiere ansonsten die Funktionalität des Betriebs. Investitionen in Menschen seien immer vorzugswürdig vor Investitionen in Dinge, wie beispielsweise der Sanierung von Straßen, auf die man an der ein oder anderen Stelle gegebenenfalls verzichten könne.

Gegen eine Stimme (StR Schülter)

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Kenntnisnahme

- 9 . Bericht zum Projekt "Personalkostenerstattungen"**
(Referenten: Herr Kuch, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0280/23

Antrag:

Von den Ausführungen im Kurzvortrag zum Projekt „Personalkostenerstattungen“ wird Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

- 10 . Weiteres Vorgehen Projekt "Aufgabenkritik"**
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0587/23

Antrag:

Der Ausschuss nimmt das weitere Vorgehen zum Projekt Aufgabenkritik zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

- 11 . **Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung Ingolstadt und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2022 (Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0470/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss zur Kenntnis.
2. Die Jahresabschlüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichts und des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 29.06.2023

Der Antrag der Verwaltung V0470/23 und der Antrag der Verwaltung V0471/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Müller erinnert an den Jahresabschluss vom Jahr 2021, der im Betriebsergebnis des Peter-Steuart-Hauses mit ca. 80.000 Euro ebenfalls negativ gewesen sei. Damals konnte man mit einem außerordentlichen Ertrag im Rahmen einer Nachlassangelegenheit, speziell einer Immobilie, ein konsolidiertes positives Jahresergebnis erzielen. Im Jahr 2022 sei ein solch außerordentlicher Ertrag nicht zustande gekommen. Die erste Jahreshälfte 2022 des Peter-Steuart-Hauses sei noch durch die Corona-Einschränkungen bestimmt gewesen. Das habe sich auch in den Belegungszahlen der stationären Wohngruppen niedergeschlagen. Die zweite Jahreshälfte sei allerdings sehr gut angelaufen und man habe fast eine Vollbelegung gehabt. Aufgrund dieses überdurchschnittlichen Ergebnisses in der zweiten Jahreshälfte, konnte man eine entsprechende Umsatzsteigerung in den Erlösen herbeiführen. Bei den ambulanten Hilfen, die stets sehr personalintensiv seien, habe man 8 Prozent weniger Umsätze erzielt. Zusätzliche Gründe waren die entsprechenden Tarifsteigerungen und das gesamte Gefüge unserer Personaltarife. Man sei tarifgebunden und habe sehr gute Beschäftigte, die gut bezahlt würden. Dementsprechend herrsche eine geringe Fluktuation. Aber gute Mitarbeiter mit entsprechenden Vergütungen seien entsprechend teuer, würden aber andererseits eine ordentliche Betreuung und Beratungsqualität aufbringen, so Herr Müller. Die teilstationären Einrichtungen seien in ihren Erlösen mit 1,1 Mio. Euro im Vergleich zum vergangenen Jahr weitgehend konstant geblieben. Insgesamt hätten sich gerade die Tarifsteigerungen und die Inflation auf den Jahresabschluss 2022 ausgewirkt. Alleine bei den Personalkosten sei ein Mehraufwand von rund 300.000 Euro zu verbuchen. Die inflationsbedingten Preissteigerungen würden sich exemplarisch zum Beispiel beim Aufwand für die Lebensmittel durchschlagen. Dies seien alleine rund 14.000 Euro, also über 20 Prozent mehr im Vergleich zum Vorjahr, gewesen. Durch mehrere Spendenaufkommen für einige Projekte ergebe sich ein Defizit von insgesamt 238.000 Euro im laufenden Betrieb des Peter-Steuart-Hauses. Durch die Übernahme der Stiftung, die den entsprechenden Defizitausgleich geleistet habe, habe man ein konsolidiertes Ergebnis von 231.000 Euro. Herr Müller betont, dass die Defizite zwar nicht schön seien, aber man sie aus eigener Kraft schultere. Das bedeute, dass der städtische Haushalt an keiner Stelle betroffen sei. Auch das Stiftungsvermögen taste man für diesen

Ausgleich nicht an. Der Defizitausgleich werde vollständig aus der Gewinnrücklage unserer Einrichtung geleistet, bekräftigt er.

Das Ergebnis würde Stadtrat Werner durchaus beunruhigen, wenn er nicht wüsste, dass das erste Halbjahr 2022 aufgrund der Corona-Pandemie sehr geprägt worden sei und er nicht bereits einen Blick auf die Entwicklung im Jahr 2023 geworfen hätte, teilt Stadtrat Werner mit und hofft, dass Herr Müller ausreichend auf die hohen Personalkosten bei den ambulanten Angeboten hingewiesen habe. Vor der Corona-Pandemie habe Frau Bülow bereits begonnen, die ambulanten Hilfen auszubauen, was einen ordentlichen Ergebnisbeitrag erbracht habe, erinnert sich Stadtrat Werner. Auch andere Stiftungen in Ingolstadt hätten ähnliche Probleme wie die Waisenhausstiftung aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie. Andererseits gebe es wohl durchaus noch nicht ausgeschöpftes Potenzial für Zustiftungen und Spenden in unserer Stadt. Deswegen hatte die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, einen Stiftertag abzuhalten, bei dem sich alle Stiftungen in der Stadt beteiligen und der Öffentlichkeit präsentieren können. Dieser Antrag sei im Stadtrat auf Zustimmung gestoßen. Sinn dieses Tages sei es, Zustifter und zusätzliche Spender zu finden. Solch ein Stiftertag sei in Nürnberg bereits erfolgreich durchgeführt worden. Stadtrat Werner erinnert sich, dass Herr Müller bereits erklärt habe, dass das Abhalten eines Stiftertages aufgrund der hohen Personalbelastung nicht möglich sei. Trotzdem plädiert er dafür, diesen Vorschlag anzugehen, da das Geld „buchstäblich auf der Straße liege“.

Stadträtin Segerer fragt an Frau Bülow gewandt, wie sich die ambulanten Hilfen entwickelt hätten und was mit der Personal- und Tarifstruktur gemeint sei. Kinder ab sieben Jahren würden vermehrt im Peter-Steuart-Haus aufgenommen werden. Sie fragt, ob es dafür eine Erklärung gebe und wie hoch der Anteil dieser Altersgruppe sei. Das längerfristige Umweltprojekt sei sehr sinnvoll, da die Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen bezüglich dieses brisanten Themas wichtig sei.

Die ambulanten Hilfen konnten im ersten Quartal 2022 nicht wie gewohnt arbeiten, antwortet Frau Bülow an ihre Vorrednerin. Es habe wirklich lange gedauert, bis wieder der Normalbetrieb aufgenommen werden konnte und die aufsuchende Struktur so wie vor der Corona-Pandemie war. Aktuell, also 2023, habe man 100 Familien, die betreut würden, und unzählige Anfragen. Um dem Aufkommen gerecht zu werden, müsste noch sehr viel mehr Personal eingestellt werden, wenn es denn welches gäbe. Die Nachfrage sei enorm hoch, wie Herr Müller bereits gesagt habe. Die ambulanten Hilfen seien sehr personalaufwendig und kostenintensiv, da man im Vergleich zu Vor-Corona auf festangestellte Mitarbeiter umgestellt habe. Dies trage dazu bei, dass man zwar immer genügend Mitarbeiter zur Verfügung habe, man jedoch nicht wieder alles refinanziert bekomme. In der Rahmenvereinbarung bei den Jugendämtern sei klar gegliedert, dass man face-to-face-Stunden refinanziert bekomme. Dies seien 60 Minuten plus die Overheadkosten anteilig. Dies decke aber nicht die Personalkosten komplett ab, weswegen immer eine Differenz entstehe. Daran könne man jedoch wenig ändern. Das betreffe auch nicht nur das Peter-Steuart-Haus, sondern alle ambulanten freien Träger und setze damit alle massiv unter Druck. Die Nachfrage sei da, man habe das Personal, aber man werde vermutlich nie wieder kostendeckend arbeiten können, wenn nicht plötzlich irgendwo viel Geld herkomme, vermutet Frau Bülow. Das Peter-Steuart-Haus sei früher dafür bekannt gewesen, vermehrt Jugendliche von 12 bis 21 Jahren aufzunehmen. Dies sei die eigentliche Zielgruppe. Mittlerweile sei seit Ende der Corona-Pandemie eine Trendwende erkennbar, dass man vermehrt jüngere Kinder aufnehme. Das sei zum einen dem geschuldet, dass die jüngeren Kinder während der Coronaphase viel weniger Sozialkompetenz erhalten hätten. Die Schulen und Sportvereine seien in der Zeit weggefallen. Mittlerweile werde verstärkt darauf geachtet, die Jüngeren gut aufzufangen und mit ihnen zu arbeiten. Bei den jungen Volljährigen ab 18 Jahren sei man deswegen ein wenig

sparsamer. Vielleicht sei es eine Trendwende oder auch nur dieses Jahr so. Die Entwicklung werde weiterhin sehr genau beobachtet, um sich selbst entsprechend anpassen zu können.

An den Zahlen könne man erkennen, dass es nach der Corona-Pandemie „wieder ein wenig aufwärts gehe“, so Stadtrat Schidlmeier. Er sage dies ganz bewusst in Anführungszeichen, weil hinter den Zahlen Menschen und Schicksale stecken würden und man sich natürlich wünsche, dass sich die Belegungszahlen dahingehend verringert. Man werde jedoch sehen, wie sich die Situation weiterentwickeln werde.

Stadträtin Mader schließt sich hinsichtlich der Fragen und Statements ihren Vorrednern an. Sie wolle wissen, wie das neue Miteinander mit den sieben- oder achtjährigen Kindern sei. Es könne eine Win-Win-Situation für alle sein, wenn die älteren Kinder oder Jugendliche auf die Jüngeren eingehen würden.

Stadtrat Niedermeier bezieht sich auf die Chronologie der Prozesshistorie der Waisenhausstiftung und stellt fest, dass der Prozess seit Mai 2016 laufe. Das bedeute, dass man sich am 27.09.2023 nochmal mit allen Streitparteien treffen werde. Wenn dies einer Privatperson passieren würde, würde diese auch schauen, dass der Schaden möglichst bald behoben werde. Stadtrat Niedermeier möchte wissen, um welche Folgeschäden es sich handle, die innerhalb der Einrichtung deutlich geworden seien.

Man habe Gruppen mit neun Kindern zwischen 6 und 17 Jahren, so Frau Bülow an Stadträtin Mader gewandt. Es würden nur wenig Ältere direkt im Haus wohnen, da die Jugendlichen ab 15 oder 16 Jahren zum Heranführen an die Selbstständigkeit in den Außenwohngruppen untergebracht werden würden, um sie dann irgendwann in die Selbstständigkeit zu entlassen. Nichtsdestotrotz habe man in den pädagogischen Gruppen eine relativ große Altersspanne. Meistens herrsche ein gutes Miteinander, aber nicht immer. Dann sei es so wie in jeder Familie, dass die Großen die Kleinen drangsalieren und umgekehrt. Frau Bülow weist darauf hin, dass die Prozesshistorie im betriebswirtschaftlichen Bericht enthalten sei.

Bürgermeisterin Kleine stellt zur Frage von Stadtrat Niedermeier fest, dass sich diese bereits auf den nächsten Tagesordnungspunkt beziehe.

Herr Müller meint, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zusammen behandelt werden können.

Der Gerichtstermin habe sich vom 27.09.2023 auf den 25.10.2023 verschoben, gibt Frau Bülow bekannt. Durch die Tatsache, dass ein neues Architekturbüro mit einer neuen technischen Lösung gefunden wurde, sei sie zu Beginn des Jahres sehr optimistisch gewesen, dass man im Sommer tatsächlich mit der Sanierung beginnen könne und diese Ende des Jahres abgeschlossen sei. Diese Hoffnung habe sie jedoch dieses Jahr leider nicht mehr. Wenn man Glück habe, werde nächstes Jahr mit der Sanierung begonnen. Das Worst-Case-Szenario sei, dass es bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sei. Denn in diesem Jahr werde das 50-jährige Bestehen des Peter-Steuart-Hauses gefeiert. Die Schäden seien mittlerweile erkennbar. Ein Gutachter habe darüber ein Gutachten erstellt. Er habe allerdings nur die innen liegenden Schäden aufgenommen. Die Schäden, die unterhalb der Dachziegel lägen, könnten erst eruiert werden, wenn das komplette Dach auf einer Breite von zwei Metern aufgedeckt werde. Erst dann würden die Nässeschäden innerhalb der Dachstruktur erkannt werden. Die erkennbaren innen liegenden Schäden seien zum einen ein stark verschimmeltes Zimmer, in dem Jugendliche wohnen. Soweit wie möglich sei dieses saniert und vom Gutachter abgenommen worden. Es gebe innen liegende Wasserschäden, die deutlich zu erkennen seien, Putz der von der Außenfassade abblättere

und eine marode Balkonüberdachung, bei der alles abbröckele, jedoch keine Gefahr bestehe. In einem Zimmer einer Wohngruppe sei bei Starkregen das Wasser an der Wand entlanggelaufen. Nachdem der Gutachter informiert habe, was zu tun sei, sei das Zimmer notdürftig abgedichtet worden. Auch zum regelmäßigen Reinigen der Dachrinnen habe er geraten. Das sei immer ein wenig schwierig, da diese innen liegen würden.

Die bislang festgestellten Schäden würden nicht stagnieren, sondern immer mehr zunehmen, so Stadtrat Werner. Das müsse auch einem Gericht klar sein, damit man zumindest Sicherungsmaßnahmen vorab anordnen könne. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, bevor das Gebäude gar nicht mehr genutzt werden könne.

Bürgermeisterin Kleine fragt an die Mitglieder des Ausschusses gerichtet, ob das Gefühl bestehe, dass nichts unternommen werde oder nicht genügend Sachverständige einbezogen würden, um die Situation vor Ort halbwegs erfolgreich zu erledigen und abzuschließen. Sie möchte wissen, ob es einen Vorschlag gebe, wie man das Ganze beschleunigen oder eventuell einiges ein wenig abkürzen zu können.

Das sei keinerlei Schuldzuweisung, so Stadtrat Werner. Es gehe nichts voran und man müsse mal darauf hinweisen, was das weitere Stagnieren des Verfahrens für Folgen habe.

Bürgermeisterin Kleine stellt fest, dass Frau Bülow die Anteilnahme des Gremiums habe.

Herr Müller stimmt Stadtrat Niedermeier in dem Punkt zu, dass sich eine Privatperson solch ein langes Verfahren nicht leisten könne. Anhand der Chronologie erkenne man, dass ursprünglich die bauausführende Firma verklagt wurde. Dann seien zwei weitere Firmen aufgrund des Streitbeitritts im Verfahren dazugekommen. Das habe die Gutachtenerstellung entsprechend erweitert und komplexer gemacht. In den Jahren 2018 und 2019 kam zusätzlich hinzu, dass nicht nur Fehler im Rahmen der Bauausführung, sondern auch bei der Planung und der Vorabbetreuung passierten, was den Kreis der Beteiligten nach und nach vergrößerte. Man habe auch auf Seiten der Stiftung einen Anwalt, der die Stadt Ingolstadt betreue. Intern seien Gespräche darüber geführt worden, ob die Schadensausbreitung vermieden und die Stiftung in Vorleistung gehen könne, um das Haus komplett intakt zu halten und dann das Verfahren in Ruhe ausstreiten zu können. Allerdings funktioniere dieser Ansatz nicht, weil man aktuell noch gemeinsam auf dem Weg der außerordentlichen Streitbeilegung sei. Das bedeute, dass das Verfahren bei Gericht bis auf den Termin, den man habe, ruhen würde. Die beteiligten Unternehmen hätten ausdrücklich zur Voraussetzung der gütlichen Einigung gemacht, dass sie mit Eigenleistungen, die den finanziellen Aufwand geringhalten, ihrer Minderungspflicht Genüge getan haben, so Herr Müller. Das sei ein wesentlicher Grund, weshalb man als Stiftung die Schäden nicht erstmal bereinigen könne, um sich dann in Ruhe dem Gerichtsverfahren zu widmen. An Stadtrat Werner gerichtet, antwortet Herr Müller, dass die Bürgerstiftung im April im kommenden Jahr 20-jähriges Jubiläum feiern werde. Dazu würden aktuell Überlegungen angestellt, wie man dieses Ereignis begehen könnte und ob etwas zum 20-jährigen oder doch eher zum 25-jährigen Jubiläum veranstaltet werde. Auf jeden Fall sollen Aktionen stattfinden. Möglicherweise könnten dabei auch die Stiftungen der Stadt Ingolstadt mit eingebunden werden, um nicht nur für die Bürgerstiftung, sondern insgesamt für alle ein Festprogramm zu kreieren. Trotzdem sei man personell sehr begrenzt. Vielleicht müssten sogar Dritte beauftragt werden, die ein Konzept dafür erstellen würden.

Stadtrat Schidlmeier hofft, dass die beteiligten Firmen dann noch erstattungsfähig seien und nicht vorsorglich insolvent werden oder sich anderweitig aus der Verantwortung ziehen würden.

Die Bedenken habe sie auch, stimmt Stadträtin Mader ihrem Vorredner zu. Wenn man sich nun einigt, wäre es wichtig, nicht von den Firmen aufgrund von Aufträgen oder anderem vertröstet zu werden. Das werde sonst nur schlimmer. Sie sehe die Stadt Ingolstadt hier in einer ungunen Lage und hofft, dass es zu einer Einigung komme und die Schäden schnell beseitigt würden.

Bürgermeisterin Kleine stellt fest, dass die Situation ernst genommen und alles, was im Bereich des Möglichen liege, getan werde. Auch die angesprochenen Fälle, dass seitens der beteiligten Unternehmen eventuell dann keiner Finanzkraft mehr da ist, weil sie insolvent seien und damit nicht mehr erstatten können, gehöre auch zu den Risiken, die man seit Jahren mittrage und mitbeobachten müsse.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0470/23**:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 12 . **Halbjahresbericht 2023 mit betriebswirtschaftlichen Bericht 01.01.-30.04.2023 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung (Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0471/23**

Antrag:

Der betriebswirtschaftliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 29.06.2023

*Diskussion vgl. **V0470/23***

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0471/23**:*

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

- 13 . **Behandlung von Zuwendungen an die Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0472/23**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, dass größere Zuwendungen an die Waisenhausstiftung Ingolstadt bis 100.000,- Euro an das Peter-Steuart-Haus fließen dürfen.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien
vom 29.06.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 14 . **Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ingolstadt
hier: Grundsatzbeschluss zur notwendigen Weiterentwicklung der Feuerwehr
Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0074/23**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Beratend

- 15 . **Beauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft) (Referent: Herr Fischer)****
Vorlage: V0289/23

Antrag:

1. Zur Erhöhung der Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a“ wird ein Sicherheitsdienst rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr beauftragt. Während der Arbeitszeit (07.00-16.00 Uhr) von städt. Mitarbeitern ist ein Security-Mitarbeiter einzusetzen. Außerhalb der regulären Dienstzeiten sollen zwei Security-Mitarbeiter im Einsatz sein. Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt nach Ablauf von drei Jahren.
2. Die geschätzten jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 415.000 € werden für den Haushalt 2024 ff. angemeldet.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 29.06.2023

In der letzten Ausschusssitzung sei ein bedarfsgerechtes Unterbringungskonzept beantragt worden, um die sich positiv entwickelnden Personen aus der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ in andere Wohnungen bedarfsgerecht unterbringen zu können, erklärt Frau Nehir. Dabei sei bereits eine weitere Vorlage über das Einsetzen eines Sicherheitsdienstes angekündigt worden. Im Folgenden werden anhand einer Präsentation weitere Informationen und Eindrücke übermittelt. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei, weswegen auf weitere Ausführungen darauf verzichtet wird. Zu Folie 7 fügt Frau Nehir hinzu, dass Hausverbote schwierig seien, da es sich hierbei um einen rechtlich unsicheren Bereich handle. Schließlich sei man verpflichtet, Obdachlose unterzubringen. Wenn diese der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ verwiesen würden, gäbe es keinen Unterbringungsort mehr. Insofern ziehe man das Hausverbot als absolute Ultima Ratio und handle dabei innerhalb eines großen Ermessensspielraums. Aber wenn es um schwere Körperverletzungen und um dauernde Bedrohungslagen gehe, müsse man Hausverbote aussprechen. Hinsichtlich Folie 9 erinnert sie, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien über den schlechten, bis gar nicht vorhandenen Mobilfunk diskutiert worden sei. Daraufhin habe man mit der Rettungsleitstelle einen Versuch gestartet, bei dem es mit jedem Handyempfang möglich sein solle, sich mit der 112 ins Netz einzuwählen. Frau Prokop habe dies in einigen Apartments im 5-Minuten-Takt mit der Rettungsleitstelle getestet. Dies habe sehr gut funktioniert. Allerdings sei es eine Woche später zu einem Suizidversuch gekommen, bei dem der Kollege für einen guten Empfang erst hinaus auf die Straße gehen musste, um die Rettungsleitstelle kontaktieren zu können. Eine Garantie, dass das problemlose Kontaktieren der 112 funktioniere, bestehe daher nicht.

Ab Folie 10 geht Frau Prokop auf die Präsentation ein und fügt zu Folie 10 hinzu, dass es regelmäßig vorkomme, dass Fensterscheiben eingeworfen seien. Sei es, weil sich die Bewohner Zutritt zum eigenen Apartment verschaffen wollen oder weil

sie ihren Schlüssel vergessen oder verloren haben. Auch Terrassentüren werden eingeworfen, um sich Zutritt zu Apartments von Frauen zu verschaffen, die die Vordertür nicht öffnen wollen. Um solch eine Doppelverglasung durchzuschlagen, müsse man ordentlich Gewalt anwenden. Bei Folie 11 erklärt sie, dass es sich beim rechten Bild um ein völlig ausgebranntes Apartment handle. Dort hätten zwei junge Menschen gelebt, die dort mit anderen Personen eine Party gefeiert hätten, bei der aus Versehen eine Kerze umgefallen sei. Alle hätten sich in Sicherheit gebracht aber niemand habe die Feuerwehr gerufen. Auf dem linken Bild erkenne man Bettwäsche einer psychisch kranken Frau. Auch bei ihr sei eine Kerze die Brandursache gewesen. Nur dem beherzten Eingreifen des Nachbarbewohners sei es zu verdanken gewesen, dass nur die Bettwäsche angesengt worden sei. Auf dem rechten Bild auf Folie 12 sei sogar die Türzarge mit herausgerissen worden, als die Tür eingeschlagen wurde. Dies zeige, welche rohe Kräfte und brachiale Gewalt dort herrschen würden. Zimmertüren habe man mehrere auf Vorrat, da diese immer wieder eingeschlagen würden. Einiges könne man gar nicht mehr selbst reparieren, wie zum Beispiel, die aus den Angeln gehobene Terrassentür auf Folie 14, sodass ein Fensterbauer benötigt werde. Gerne würden auch Waschmaschinen zerstört werden, weil sich diese beispielsweise nicht sofort öffnen lassen. Wenn es sich um zerstörte Fenster oder Türen handle, würden diese repariert werden. Bei allem anderen im Apartment, warte man ab, bis die Person auszieht. Dann werde das gesamte Apartment renoviert. Deswegen könne eine genaue Summe nicht eindeutig beziffert werden. Sie dürfe jedoch weit über den 20.000 Euro liegen, so Frau Prokop zu Folie 15. Körperverletzungen kämen nahezu täglich vor (Folie 16 und 17). Schläge ins Gesicht oder auf den Kopf, Blutergüsse und Quetschungen seien häufig. Nicht in jedem Fall komme es hier zu einer Anzeige. Auf Folie 18 könne man links das Zimmer eines langjährigen Bewohners erkennen, der gehbehindert und deswegen auf einen Rollator angewiesen sei. Man bemühe sich, gemeinsam mit ihm aufzuräumen und für Ordnung zu sorgen, aber innerhalb kürzester Zeit sehe es wieder so aus.

Bürgermeisterin Kleine muss aufgrund eines Termins die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vorzeitig verlassen und überträgt gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt (GeschO) den Vorsitz an die Ausschusssprecherin der CSU-Stadtratsfraktion, Stadträtin Mader.

Frau Prokop führt fort, dass auf Folie 18 im rechten Bild ein toter Rabe zu erkennen ist, der von einem Bewohner gebracht wurde. Dieser Bewohner sei unbehandelt, psychisch krank und aggressiv und auch sein Apartment sei sehr verwahrlost und vermüllt. Er bringe regelmäßig tote Tiere und drapiere sie in allen möglichen Varianten und Haltungen. Die Mitarbeiter würden immer wieder versuchen, für Ordnung im Apartment zu sorgen, ggf. auch mithilfe einer Firma. Aber dieser Bewohner lasse dies nicht zu. Ohne sein Einverständnis dürfe man sein Apartment auch nicht betreten und säubern. Auf Folie 19 sehe man zwei hilflose Frauen. Links sei die Person alkoholisiert und bewusstlos und werde von ihrem Partner im Einkaufswagen zurück zum Apartment geschoben. Rechts könne man eine unbehandelt psychisch kranke und langjährige Bewohnerin der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ sehen. Zur psychischen Erkrankung komme eine Alkoholsucht. Aufgrund der Hitze oder des Alkoholkonsums liege sie bewusstlos auf dem Weg vor der Unterkunft. Keiner der anderen Bewohner hätte Hilfe geleistet. Die Mitarbeiter hätten die Person dann mit dem Krankenwagen abholen lassen. Die Frau sei in den letzten Jahren mehrmals für einige Wochen geschlossen untergebracht und medikamentös eingestellt worden. Daraufhin habe sie sich ganz gut entwickelt. Diese Tendenz habe jedoch nur zwei Wochen angehalten. Danach sei es schlimmer als vorher gewesen. Aufgrund ihres Verhaltens habe sie immer wieder Aggressionen bei den anderen Bewohnern hervorge-

rufen. Das bedeute, sie war Opfer, aber sie konnte auch durchaus zur Täterin werden. Inzwischen sei es so, dass sie selbstgefährdendes Verhalten gezeigt habe. Aufgrund dessen ist sie für mindestens zwei Jahre in einer soziotherapeutischen Einrichtung untergebracht worden. Bei Folie 20 fügt Frau Prokop hinzu, dass es sich um einen langjährigen Bewohner handelt, der schon immer auf den Rollstuhl angewiesen war, weil er Probleme mit Infektionen in den Beinen und nicht heilenden Wunden hatte. Diesem Bewohner sei klar gewesen, dass, wenn er wieder eine akute Erkrankung an den Beinen habe, ihm mindestens ein Bein amputiert werden müsse. Es kam zu einer offenen Schlagader. Weil er sein Bein nicht amputiert haben wollte, habe er mit seinem Daumen 48 Stunden lang die Schlagader abgedrückt. Keiner der anderen Bewohner sei ihm zur Hilfe gekommen, berichtet Frau Prokop. Statt ihm zu helfen, hätten sie ihm die Geldbörse abgenommen und mithilfe der EC-Karte sein Konto leergehäumt. Weil Wochenende war, sei auch kein Mitarbeiter vor Ort gewesen. Der Mann konnte gerettet werden. Er habe ein Bein verloren und lebt inzwischen seit drei Jahren in einer Wohnung der GWG. Mittels eines gesetzlichen Betreuers komme er gut zurecht. Es handle sich bei dem Bewohner der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ nicht um die klassischen Obdachlosen, die in der Fußgängerzone säßen und bettelten, betont sie. Denn diese würden sie alle nicht kennen. Diese Menschen seien nicht am Franziskanerwasser untergebracht, sondern es handelt sich dort zum Großteil um unbehandelte oder auch behandelte psychisch Kranke, straffällige Menschen und drogenabhängige Menschen mit abweichendem Verhalten. Das Klientel habe sich in den letzten sechs bis acht Jahren deutlich verändert, so Frau Prokop. Die psychischen Krankheiten und die Übergriffe auf Bewohner oder die Mitarbeiter würden deutlich zunehmen. Im Jahr 2017 hätten die ersten Kommunen darauf reagiert (Folie 21). Hinsichtlich der geschätzten Kosten des Sicherheitsdienstes auf Folie 22 habe man den Mittelwert von drei eingeholten Angeboten gewählt. Die Polizei habe einen 15 bis 20-minütigen Anfahrtsweg, weswegen der Sicherheitsdienst durchaus die Kontrolle über verschiedenen Situation bewahren könnte. Ein weiterer Vorteil wäre, dass Menschen zu jeder Tages- und Nachtzeit untergebracht werden könnten. Bisher sei die Bettenausgabe auf die Zeit zwischen 19 und 20 Uhr beschränkt worden. Das bedeute, dass die Leute, die eine Notunterkunft benötigen, nach Dienstschluss lediglich in dieser Stunde die Möglichkeit haben, die Notschlafstätte zu beziehen. Alle, die außerhalb dieses Zeitraums kämen, müssten erst den Weg über die Polizei gehen und sich in einem Zimmer bei der Polizei einweisen lassen. Aufgrund der vielen Vorfälle in den letzten Monaten bzw. Jahren sei man dazu gezwungen, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Aber auch als Sachgebietsleitung sei Frau Prokop für die Sicherheit der Mitarbeiter und auch der Bewohner zuständig und diese könne sie nicht mehr garantieren. Das Personal sei sehr engagiert. Es seien langjährige Mitarbeiter, die ihre Arbeit mit ganz viel Leidenschaft und Herzblut machen würden und die sie gerne halten würde, betont Frau Prokop. Aber unter den jetzigen Gegebenheiten sei es sehr schwer, weiterhin gute Arbeit zu leisten.

Stadträtin Segerer teilt mit, dass man sich sehr gut vorstellen könne, wie es in der Unterkunft zugehe. Die Kommune sei verpflichtet, für die Unterbringung der Wohnungslosen zu sorgen. Dass die Menschen dort unterschiedlichste Probleme haben, sei bekannt. Man sei verpflichtet für die Sicherheit derjenigen, die dort arbeiten, aber genauso für die Bewohner zu sorgen. Niemand wolle, dass jemand verletzt werde o. Ä., jedoch sei die Summe in Höhe von 415.000 Euro eine Menge Geld, so Stadträtin Segerer. Aus Sicht der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei es allerdings unumgänglich, dieses Geld aufzubringen und in die Sicherheit aller zu investieren. Die anderen Kommunen hätten teilweise schon im Jahr 2017 reagiert, weswegen man nicht mehr lange zögern dürfe, sondern nun handeln müsse. Ob es tatsächlich bei der personellen Besetzung von einem Mitarbeiter tagsüber und zwei nachts

bleibe, müsse vielleicht nochmal diskutiert werden. Vielleicht könne auf diesem Weg eine Kostenreduzierung stattfinden.

Stadtrat Schidlmeier teilt mit, dass er damals bei der Eröffnung der Einrichtung dabei gewesen sei. Man hatte sich gefreut, solch eine schöne Einrichtung geschaffen zu haben. Umso erschreckender sei es, wenn man sehe, wie es dort nun zugehe. Er stimmt Stadträtin Segerer zu, dass die Sicherheit für alle, egal ob Mitarbeiter oder Bewohner, unerlässlich sei und dringend Handlungsbedarf bestehe. Dass in dem ein oder anderen Fall auch eine Grundrechtskollision vorhanden sei, könne man wohl nicht vermeiden. Man müsse sich immer überlegen, wo das Selbstbestimmungsrecht anfange und wo es aufhöre. Aber das sei eine Diskussion, die man endlos führen könne. Es seien bedauernswerte Menschen, die in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ leben. Die Bilder hätten dies eindringlich gezeigt, sodass ein Sicherheitsdienst unbedingt benötigt werde. Die CSU-Stadtratsfraktion plädiere für eine Evaluation der Entwicklung nach einem Jahr. Vielleicht würden dann die Polizeieinsätze, Gewalttaten und Sachbeschädigungen weniger werden. Möglicherweise könne man dann mit einer geringeren Personalpräsenz auskommen.

Hinsichtlich der Besetzungstärke der Security teilt Frau Nehir mit, dass in weitaus harmloseren Settings wie zum Beispiel der damaligen Zeltunterkunft für Geflüchtete in Gerolfing, die Sicherheitskräfte grundsätzlich nicht alleine arbeiten würden. Keine Firma würde sich bereit erklären, in solch einer Unterkunft nachts nur mit einer Person tätig zu sein. Wenn etwas passiere, müsse einer vor Ort sein und der andere zum Beispiel die Polizei oder den Rettungsdienst alarmieren oder man benötige mehrere Person, um der schwierigen Person Herr zu werden. Der Kompromiss sei, dass tagsüber immer ein Mitarbeiter der Verwaltung anwesend sei und damit nur eine Sicherheitskraft benötigt werde. Nach Dienstschluss müssten es dann zwei Securitys sein. Die Kosten seien hoch. Allerdings habe man sich dies auch sehr gut überlegt.

Stadträtin Krumwiede merkt an, dass sie die Bilder, die in der Präsentation gezeigt worden seien, nicht gebraucht hätte. Natürlich würden diese die Situation vor Ort nochmal sehr veranschaulichen, jedoch könnten sich alle vorstellen, wie es dort zugehe, meint sie. Selbst wenn die Personen auf den Fotos unkenntlich gemacht wurden und ihr Einverständnis gegeben hätten, verletze es die Intimsphäre und führe gleichzeitig zu einer Stigmatisierung der dort Untergebrachten. Eines der Grundprobleme sei, dass sich dort überhaupt so viele Personen mit unbehandelten psychischen Erkrankungen befänden. Für diese sei die Unterkunft der falsche Ort. Auch sie ist der Meinung, dass dringend für den Schutz der Bewohner vor sich selbst, aber auch dem Personal gegenüber, gesorgt werden müsse. Sie wirft die Frage auf, ob die Sicherheitskräfte entsprechend geschult seien, um beispielsweise mit Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen umgehen zu können. Sie schlägt vor, die Bewohner zuvor zu informieren und die Sicherheitskräfte vorzustellen, damit schon mal eine Vertrauensbasis aufgebaut und auch signalisiert werden könne, dass dort aufgepasst werde.

Frau Prokop geht auf die Frage ihrer Vorrednerin ein, warum die Unterbringung von Personen mit psychischen Erkrankungen in den letzten Jahren so zugenommen habe. Es sei bekannt, dass generell psychische Erkrankungen in der Gesamtbevölkerung zugenommen hätten. Die Psychiatrien seien überlastet und würden die Menschen deswegen relativ zeitig wieder entlassen. Stationäre Einrichtungen gibt es zwar auch in Ingolstadt. Doch dort würden gewisse Regeln gelten. Wenn sich die Menschen nicht an deren Regeln halten oder nicht mitwirken würden, würden sie relativ schnell entlassen werden. Die Unterkunft Am Franziskanerwasser sei für sie das letzte Auffangbecken. Wer sich nicht behandeln lassen wolle, der müsse sich auch nicht behandeln lassen. Das Recht der Selbstbestimmung wiege sehr schwer.

Wenn man für die Security ausschreibe, würden in der Ausschreibung selbstverständlich gewisse Standards erwähnt werden, informiert Frau Nehir. Man werde sehr darauf achten, Personal zu bekommen, das auch deeskaliere könne. Die Sicherheitskräfte könnten auch geschult und ihnen die Krankheitsbilder und sogar einzelne Fälle nähergebracht werden. Man wünsche sich ein überschaubares Team von ca. fünf bis sechs Personen, das sich untereinander verstehe, damit nicht jeden Tag eine andere Securitykraft kommt. Das Team solle den Bewohnern auf jeden Fall vorgestellt werden, versichert Frau Nehir. Sie würden auch darüber informiert werden, was die Sicherheitskräfte dort machen und aus welchem Grund, damit sie dies auch als Chance sehen und sie als Ansprechpartner nutzen können. Den ein oder anderen Bewohner dürfte die Anwesenheit der Security gerade nachts sicher beruhigen.

Stadtrat Over teilt mit, dass er die Bilder in der Präsentation nicht benötigt hätte, da er sich über die Zustände vor Ort im Klaren sei. Er sei Mitglied der Stadtgesellschaft und des Stadtrats und achte sehr auf eine Gesellschaft, die sich um diese Menschen kümmert. Er wirft die Frage auf, wie die Polizei oder die Gerichte auf die erstatteten Anzeigen reagieren würden. Stadtrat Over appelliert, dass die Mitarbeiter bzw. später der Sicherheitsdienst, die Geschädigten dringend dazu anhalten, Anzeige zu erstatten. Nur wenn Anzeige erstattet werde, könne das Folge für den Täter haben. Es sei auch ein Signal für die Bewohner, dass die Gesellschaft handle. Des Weiteren möchte er wissen, was die Sicherheitsberatung, die unter anderem dazu geraten habe, einen Sicherheitsdienst einzuführen, noch empfohlen habe. Er kenne aus seiner Dienstzeit und den Einsätzen in anderen Einrichtungen in der Stadt, dass der Sicherheitsdienst oftmals ein Teil des Problems gewesen sei, erklärt er und rät dringend dazu, bei der Ausschreibung bzw. der Auswahl der Security hohe Maßstäbe gefordert werden. Das sich das möglicherweise in den Kosten niederschlägt, müsse man akzeptieren.

Wenn man einen Übergriff mitbekomme, werde den Bewohnern empfohlen bzw. fast dazu gedrängt Anzeige zu erstatten, antwortet Frau Prokop. Viele würden es trotzdem nicht tun. Auch wenn die Mitarbeiter belästigt, beleidigt, bedroht, geschubst oder bespuckt werden, erstatte man Anzeige über das Rechtsamt. In der Regel wird diese jedoch eingestellt und es habe keinerlei Konsequenzen.

Es seien Täter mit Bewährungsstrafen, weswegen er sich nicht vorstellen könne, wenn Straftaten in der Qualität dazukämen, untätig zu bleiben, so Stadtrat Over. In solchen Fällen müsse etwas unternommen werden.

Die Person, die schon ein Hausverbot und 2017 eine Frau totgeschlagen habe, hatte 35 offene Verfahren, antwortet Frau Prokop an ihren Vorredner.

Bei der Sicherheitsberatung seien ein Sicherheitsdienst, ein Büro mit Fluchtweg und keine Alleinarbeit bei schwierigem Klientel empfohlen worden, informiert Frau Nehir. Zweiteres setze man bereits um. Man sei gerade dabei, ein Erdgeschossapartment zu einem Beratungsbüro umzurüsten. Natürlich müsse man manchmal die Apartments betreten, um nach dem Rechten zu sehen. Wenn allerdings ein Gespräch geplant werde, könnten die Leute in das Büro kommen. Dort gebe es auch einen Fluchtweg.

Der Stadtrat hatte glücklicherweise entschieden, dass man beim Bau von Schulen und Kindergärten künftig kriminalpräventive Maßnahmen in der Planung ergreifen müsse, meint Stadtrat Over. Er hätte sich gewünscht, dass diese Beratung auch bauliche Umbaumaßnahmen, beispielsweise gegen Vandalismus, empfohlen hätte. Oftmals seien solche Einrichtungen nicht unter kriminalpräventiven Ausnahmen gestaltet

worden. Es sei erwiesen, dass ähnliche Einrichtungen hinsichtlich des Vandalismus bis zu 30 Prozent weniger Auffälligkeiten hätten.

Stadtrat Werner weist auf die Würde der Bewohner in der Unterkunft am Franziskanerwasser hin. Das seien auch Menschen und zum Großteil kranke Menschen, bei denen sich nach einer Anzeige die Frage stelle, ob diese überhaupt schuldfähig seien, sodass man mit den Mitteln des Rechtsstaates wohl nicht weiterkommen werde. Die Summe von 415.000 Euro findet die SPD-Stadtratsfraktion auch hoch, aber unumgänglich. Es habe sich klar gezeigt, dass es zu weniger Vorfällen komme, wenn Personal im Haus sei. Die Bewohner würden sicherlich Respekt vor dem Sicherheitsdienst haben. Allerdings müsse der Sicherheitsdienst sorgfältig ausgewählt werden. Man habe gewisse Erwartungen an die Qualität der Security, weil im ANKER-Zentrum bereits die ein oder andere Securitykraft Teil des Problems und nicht der Lösung gewesen sei. Entsprechende Schulungen sollten den Sicherheitskräften unbedingt gewährt werden. Auch Kontinuität wäre gut, sodass die Bewohner von Anfang miteinbezogen werden, findet er. Das Vorstellen der Security-Kräfte für die Bewohner sei wichtig. Einige dort Wohnende hätten jedoch auch schon geäußert, dass sie dort alles hätten, was sie brauchen und sich wohlfühlen würden. Dies seien positive Aspekte, die man ebenso herausstellen müsse. Aber gerade die „normalen Bewohner“ müssten deswegen auch geschützt werden.

Stadträtin Segerer bezieht sich auf den Wortbeitrag von Stadtrat Over. Aus ihrer eigenen beruflichen Erfahrung heraus wisse sie, dass Deeskalationsschulungen unabdingbar seien, gerade wenn man wisse, dass manche Securitykräfte ohne das erforderliche Feingefühl auftreten würden. Genauso wichtig sei es, weil die psychischen Erkrankungen und deren Erscheinungsformen so breit gestreut seien, diese durch Schulungen etc. den Securitykräften näher zu bringen. Dort könne man die Anzeichen lernen und dies zuordnen. In der Regel reiche es auch nicht, eine Schulung zu machen, sondern diese wie beim Deeskalationstraining immer wieder zu wiederholen, damit man auch auf Stand bleibe. Dies sei unabdingbar. Sonst hole man sich möglicherweise noch ein Problem mehr in die Unterkunft. Lieber sollte nochmal investiert werden. Es gebe genügend Leute, die in der Psychiatrie arbeiten, diese Schulungen anbieten würden und eine gute Unterstützung seien.

Stadtrat Niedermeier stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Rednerliste zu schließen.

Diejenigen, die in der Gesellschaft Gesetz, Recht und Fürsorge durchsetzen würden, hätten oft einen schweren Stand, meint Stadtrat Dr. Kern. Das sei im Einsatz des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, der Polizei, aber auch bei den Kollegen der Stadtverwaltung, die vor Ort einen mutigen und guten Job tun würden. Bei den Bewohnern der Unterkunft handle es sich oft um Menschen, die dort ihre letzte Station finden würden. Die Evaluierung sei in dem Antrag nach drei Jahren vorgesehen. Die CSU-Stadtratsfraktion bittet, bereits nach einem Jahr zu evaluieren.

Dies seien erschütternde Bilder gewesen, findet Stadtrat Ettinger. Er stimmt der Idee seines Vorredners hinsichtlich des Evaluierungszeitraums von einem Jahr zu. Er bittet, das Thema zur Beratung in die Fraktionen zu geben.

Abstimmung über den Antrag, die Beschlussvorlage zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben:

Mit 6 : 5 Stimmen:

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

Stadtrat Wittmann berichtet, dass er letzte Woche zusammen mit Stadtrat Deiser die Obdachlosenunterkunft besucht habe und mit dem Vertreter des Sozialamtes und auch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gesprochen habe. Insbesondere die Situation in der Nacht sei nur schwer in den Griff zu bekommen, da keine städtischen Mitarbeiter mehr vor Ort seien. Es gebe dort ein sogenanntes Durchgangszimmer, in dem sämtliche Personen unterschiedlichster Nationalitäten einquartiert würden, die abends dort kurzfristig ankommen. Diese Situation sei schwierig zu händeln. Daher bedürfe es der Security in der Nacht, auch wenn die Kosten von 415.000 Euro pro Jahr sehr hoch seien. Zumal davon auszugehen sei, dass diese nicht nur temporär, sondern dauerhaft eingesetzt werden müssten. Grundsätzlich würde er der Vorlage zustimmen, auch wenn er darum bitte, eine Gegenfinanzierung innerhalb der Verwaltung zu suchen. Beispielsweise durch Einsparung von anderen nicht zwingend notwendigen Sicherheitskräften, da die Ausgaben von 900.000 Euro hierfür - ohne Feste und Veranstaltungen - im letzten Jahr relativ hoch erschienen.

Er habe vor Ort auch erfahren, dass es aktuell kein WLAN gebe, dies aber im Notfall wichtig sei. Daher bitte er um baldige Einrichtung einer solchen Verbindung, so Stadtrat Wittmann.

Stadtrat Stachel könne sich den Aussagen von Stadtrat Wittmann anschließen. Auch wenn die Kosten hoch seien, gebe es doch keine andere Alternative. Er bitte darum, die Verträge eher für eine kürzere Dauer abzuschließen sowie die täglichen Vorkommnisse zu evaluieren und dem Stadtrat vorzulegen, um eine bessere Vorstellung über die Problematik zu bekommen. Er wirf die Frage in den Raum, ob vielleicht ein Alkoholverbot in den städtischen Räumlichkeiten sinnvoll sei, dies könne sich möglicherweise positiv auf die Situation vor Ort auswirken.

Stadtrat Grob befürworte auch aus seinen polizeilichen Erfahrungen mit der Unterkunft den Einsatz eines Security-Dienstes. Er denke, dass es dort eine große Dunkelziffer an Delikten gebe, insbesondere körperliche Übergriffe, auch sexuelle Übergriffe an Frauen, die nicht zur Anzeige kommen. Durch eine erhöhte Präsenz könne der allgemeinen kriminogenen Situation, vor allem in den Abend- und Nachtstunden, entgegengewirkt werden.

Stadtrat De Lapuente könne sich zur Verminderung der Kosten vorstellen zu versuchen, nur einen statt zwei Security-Kräften in der Nacht einzusetzen. Es sei auch zu

bedenken, dass der Sicherheitsdienst nur sinnvoll sei, wenn er mit dem Klientel entsprechend umgehen könne. In den Ankerzentren habe es deswegen nämlich noch mehr Probleme gegeben.

Stadtrat Schäuble betont, dass er dem Antrag nur mit einem schlechten Gefühl zustimmen könne, da der Einsatz von Sicherheitspersonal die letzte Lösung nach allen Präventionsmaßnahmen sei und das Geld im sozialen Bereich normalerweise besser genutzt werden sollte. Er sei sicher, dass die Verwaltung alles tun werde, die Situation mit geeigneten Maßnahmen, wie baulichen Veränderungen, bestmöglich zu entschärfen, sodass der Security-Dienst nur vorübergehend gebraucht werde.

Herr Fischer erklärt sich bereit, den Antrag dahingehend zu verändern, dass der Auftrag nur für ein Jahr vergeben und danach eine Evaluation durchgeführt werde. Wie Stadtrat Grob sei auch er der Überzeugung, dass es außer den bekannten Polizeieinsätzen weitere unbekannte Delikte der Körperverletzung oder des Diebstahls gebe, daher sei der Bedarf an mehr Sicherheit wirklich gegeben. Bezüglich der geforderten Einsparmöglichkeit durch die Streichung anderer Sicherheitsdienste könne er keine konkrete Aussage treffen, da dies erst referatsübergreifend beraten werde müsse. Der Bitte nach der Einrichtung des WLANs werde er sich annehmen, möchte aber klarstellen, dass nur kleiner Teil der Obdachlosen über ein Smartphone verfüge. Zum Thema des Alkoholverbots sei zu sagen, dass sich dieses in der Praxis nahezu nicht umsetzen lasse, da häufig Suchterkrankungen vorlägen, so der Sozialreferent.

Stadtrat Wittmann möchte klarstellen, dass man in der Wohnanlage tagsüber keine Angst vor Übergriffen haben müsse. Er habe dort sehr vernünftige Gespräche führen können, die das bestätigt hätten. Anders sehe die Situation aber in den Nachtstunden aus. Er fände es hilfreich, wenn eine Polizeistreife täglich vor Ort wäre, um den Bewohnern ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Gestern habe er sich mit zwei Damen der Sicherheitswacht unterhalten, die sich über zu wenig Wertschätzung beklagt hätten. Da vom Freistaat dafür kein Geld zur Verfügung stehe, hätten sie ihre Arbeitshosen nun privat beschaffen müssen. Vielleicht könne die Stadt hier tätig werden, da es sich wohl nur um wenige tausend Euro handeln würde. Neben der Polizei könnte eben auch der Sicherheitsdienst, gegebenenfalls mit erhöhter Vergütung, in der Obdachlosenunterbringungen ein- bis zweimal täglich Streife laufen. Dadurch könne möglicherweise die Security tagsüber eingespart werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf drückt seine Wertschätzung gegenüber allen Personen, die sich um die Sicherheit der Bevölkerung kümmern, aus. Von einer Kostenübernahme der Arbeitskleidung des Sicherheitsdienstes rate er ab, da hierfür der Freistaat zuständig sei. Er sei selbst vor einiger Zeit am Franziskanerwasser gewesen und könne den Eindruck von Stadtrat Wittmann bestätigen. Er habe kein unsicheres Gefühl gehabt, jedoch kenne er auch die erschreckenden Fotos vom Sozialamt.

Stadtrat Höbusch greift das Thema der Gegenfinanzierung auf. Er hätte die Bitte, dass dem Stadtrat eine Übersicht über die Securitykosten sämtlicher Veranstaltungen und Feste dargelegt werde.

Herr Engert erklärt, dass hierfür das Kulturamt der richtige Ansprechpartner sei. Die von Stadtrat Wittmann angesprochenen 900.000 Euro beinhalteten aber eben nicht die kulturellen Veranstaltungen. Bei diesen gebe es ein Sicherheitskonzept, bei dem in Abstimmung mit der Polizei genau festgelegt werde, wie viel Sicherheitspersonal nötig sei. Eine Reduzierung sei daher nicht möglich. Grundsätzlich könne er aber gerne einen Bericht abgeben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet, **mit der Maßgabe, die Beauftragung des Sicherheitsdienstes vorerst nur für ein Jahr zu vergeben.**

Beschließend

- 16 . Fortsetzung der Kofinanzierung des staatlichen Schulversuchs "Einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe am BBZ Ingolstadt"
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0391/23**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt leistet einen Zuschuss bis zur Höhe von maximal 40.000 Euro für die durch die Förderung des Freistaates bzw. Krankenhauszweckverbandes nicht abgedeckten, im Rahmen des Schulversuchs im Schuljahr 2023/24 entstehenden Lehrpersonalkosten.
2. Bei Weiterführung des Schulversuchs und jeweiliger Genehmigung der Teilnahme durch die Regierung von Oberbayern wird der Zuschuss auch für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 geleistet.

Stellungnahme Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom
29.06.2023

Frau Müller erklärt, dass man die Kofinanzierung des staatlichen Schulversuchs verlängern wolle. Wenn die Regierung von Oberbayern und auch der Schulversuch weitergeführt werden könne, würde es dieses Mal für die komplette Förderperiode beantragt werden, damit nicht jedes Mal erneut die Zustimmung eingeholt werden müsse.

Dies sei eine sehr sinnvolle Sache, weil es darum gehe, jungen Menschen, die im Grunde über keine ausreichende Sprachkompetenz verfügen, das heißt, nicht besonders gut Deutsch sprechen, einen Einstieg zu ermöglichen, findet Stadtrat Dr. Kern. So werde ein Sprachkurs direkt mit fachlichen Kompetenzen und Allgemeinwissen verbunden und das in einem Bereich eines Mangelberufes. Im Pflegebereich benötige man immer gute und motivierte Leute. Das Projekt habe sich auch bewährt, weswegen es richtig sei, nicht jährlich erneut die Zustimmung einholen zu müssen. Schließlich handle es sich dabei auch um keine so große Maßnahme. Es sei wichtig, sich nicht nur allein auf die Vermittlung der Sprache zu fokussieren, sondern auch die fachlichen Kompetenzen zu beachten.

Bürgermeisterin Kleine stimmt ihrem Vorredner zu, dass sie die Sache auch sehr positiv sehe.

Von Seiten der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gebe es uneingeschränkt Zustimmung, teilt Stadträtin Segerer mit und führt weiter aus, dass die Nachhaltigkeitseinschätzung bei dieser Vorlage sehr gut gewesen sei. Mit der Schule im BBZ habe man eine Kompetenz vor Ort, die für die Sache sinnvoll genutzt werden könne.

Bürgermeisterin Kleine betont, dass auch sie das Vorhaben sehr positiv sehe. Es seien tolle Pflegekräfte und auch immer wieder beeindruckende Persönlichkeiten jeden Alters.

Frau Müller ergänzt, dass die Pflegekräfte nicht komplett ohne Sprachkenntnisse den Beruf lernen. Ein Sprachniveau von B1 oder das Abschlussniveau der BIK-Klassen müsse bereits vorhanden sein.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Schäuble weist darauf hin, dass die Arbeitskräfte im Klinikum dringend gebraucht würden. Er bitte darum, mit der Regierung zu sprechen, ob eine Ausweitung des Projekts möglich sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 17 . **Beauftragung von Präventionsarbeit mit Schwerpunkt Gewaltprävention gemäß § 14 SGB VIII**
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0411/23**

Antrag:

1. Der Jugendhilfeträger Respekt Training wird im Bedarfsfall durch das Amt für Jugend und Familie mit der Durchführung von stadtweiter Präventionsarbeit mit Schwerpunkt Gewaltprävention gemäß § 14 SGB VIII beauftragt.
2. Die benötigten Mittel in Höhe von bis zu 70.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2023 werden auf der HHSt. 452500.762100 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Maßnahmen des präventiven Jugendschutzes bereitgestellt. Die in den Folgejahren erforderlichen Mittel von jährlich bis zu 120.000,00 Euro werden zum jeweiligen Haushalt angemeldet.
3. Über die Präventionsarbeit wird jährlich im Unterausschuss Jugendhilfeplanung berichtet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Kenntnisnahme

- 18 . **Jahres- und Eingliederungsbericht 2022 Jobcenter**
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0482/23**

Antrag:

Der als Anlage beigefügte Jahres- und Eingliederungsbericht 2022 des Jobcenters wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 29.06.2023

Frau Müller geht im Folgenden auf die Situation des Jobcenters im Jahr 2022 ein. Man dachte, dass sich der Arbeitsmarkt erholen würde und man deswegen auch hinsichtlich der Antragszahlen ein wenig zur Ruhe kommen könne, um sich wieder mehr der originären Arbeit, vor allem in der Arbeitsvermittlung, widmen zu können. Leider begann Ende Februar der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Davon sei das Jobcenter im Gegensatz zum Amt für Soziales mit Frau Nehir als Amtsleiterin zunächst weniger betroffen gewesen. Die Auswirkungen, wie das Ansteigen der Lebensunterhaltungskosten, hätten jedoch zu schaffen gemacht. Man habe so gut es ging, versucht die hilfebedürftigen Personen u. a. auch mit Energiepauschalen zu unterstützen. Zum 01.06.2022 sei der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten vom Amt für Soziales zum Jobcenter gewesen. Dies habe an sich reibungslos funktioniert, weil man eng zusammengearbeitet habe. Allerdings waren es eine Menge an Geflüchteten, die plötzlich im Bezug von Leistungen des Jobcenters zugewiesen waren. Deswegen wurde in der Arbeitsvermittlung eine Taskforce eingerichtet. Es war wichtig, schnell zu erkennen, was die neuen Leistungsberechtigten benötigen und wie man sie bei der Integration, auf dem Arbeitsmarkt und grundsätzlich in Ingolstadt am besten unterstützen könne. Noch dazu habe das Bürgergeld, das zum 01.01.2023 kommen sollte, im Raum gestanden, bei dem man nicht im Detail wusste, was auf die Verwaltung zukomme. Die Ausgestaltung des Gesetzesentwurfs sei erst relativ spät am Ende des Jahres gekommen. Davor sei das Erlassen von Bescheiden auf der Grundlage nicht möglich gewesen, weil das Gesetz noch nicht in Kraft getreten war. Infolgedessen mussten zahlreiche Änderungsbescheide erstellt werden, um den Leistungsberechtigten den ihnen zum 01.01.2023 zustehenden Regelsatz zahlen zu können. Dies sei im Jobcenter ein riesiger Kraftakt gewesen. Leider sei man auch sehr vom Personalmangel betroffen, so Frau Müller. Viele Stellen seien unbesetzt gewesen. Deswegen habe man sich umorganisieren müssen, weshalb es aktuell noch zu längeren Bearbeitungszeiten komme. Vorher seien, wenn alle Unterlagen vorhanden waren, innerhalb von drei Tagen die Leistungen bewilligt worden. Dies sei derzeit nicht mehr leistbar. Um den Bearbeitenden die nötige Ruhe und Zeit zur Bearbeitung der Anträge gewähren zu können, seien die Telefonzeiten eingeschränkt worden. Die Servicehotline sei aber zu den Öffnungszeiten immer erreichbar.

Stadtrat Niedermeier meint an Frau Müller gewandt, dass es hinsichtlich des Anspruchs auf Bürgergeld immer noch Unklarheiten bestünden. Er wolle wissen, ob Geflüchtete aus der Ukraine oder Asylsuchende aus anderen Ländern Anspruch auf Bürgergeld hätten.

Die ukrainischen Geflüchteten hätten Anspruch auf das Bürgergeld, weil das Bürgergeld das Arbeitslosengeld II von vorher sei, antwortet Frau Müller an ihren Vorredner. Der Name habe sich zwar verändert, aber die Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich des Personenkreises nicht. Die Asylsuchenden seien immer noch beim Amt für Soziales. Nur wenn sie als anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte ein Bleiberecht erhalten, würden sie in den Bürgergeldbezug wechseln.

Für jede Person, egal ob jung oder alt, gebe es Maßnahmen, so Stadträtin Mader. Man müsse sich nur helfen lassen. Die Messe "Deine Chance 22 - eine Messe für Bildung/Ausbildung/Arbeit" sei von Frau Müller mal als sogenanntes Speeddating vorgestellt worden. Stadträtin Mader möchte dazu wissen, ob es Erfolge vorzuweisen gäbe und ob Frauen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden hätten.

Frauen hätten den Schritt gewagt, in einer eher ungezwungenen Atmosphäre, und nicht gleich in einem Vorstellungsgespräch, mit den Arbeitgebern wieder in Kontakt zu treten, antwortet Frau Müller an Stadträtin Mader gewandt. Die Berührungängste seien dadurch ein wenig abgefallen und auch die Arbeitgeber konnten einen anderen Blick auf die Kunden des Jobcenters bekommen. Auch im Nachgang hätten etliche

Vorstellungsgespräche stattgefunden. Wie der exakte Stand sei, könne sie nachliefern, so Frau Müller (siehe Protokollanmerkung). Letzte Woche habe man wieder die Messe „Deine Chance 23 - eine Messe für Bildung/Ausbildung/Arbeit“ veranstaltet, da die Arbeitgeber und die Kunden sehr zufrieden gewesen seien. Aufgrund der guten Ergebnisse habe man die Messe ein wenig ausgeweitet. So seien Arbeitgeber und auch Bildungsträger eingeladen worden, weil der Fokus beim Bürgergeld auch auf der Qualifizierung liege. Vom Amt für vorschulische Bildung und Kindertageseinrichtungen und von der Pflege seien Vertreter anwesend gewesen. Auch der Personenkreis sei auf die Männer erweitert worden. Von den 130 Kunden, die vorab Workshops zur Vorbereitung auf die Vorstellungsgespräche durchlaufen haben, seien 100, ohne dass sie mit einer Rechtsfolgenbelehrung etc. eingeladen worden seien, gekommen. Die Kollegen aus der Arbeitsgruppe hätten das sehr gut vorbereitet und gute Überzeugungsarbeit geleistet. Die Rückmeldung der Arbeitgeber und Bildungsträger sei so positiv ausgefallen, dass man die Veranstaltung der Messe wieder für das nächste Jahr plane. Bisher sei das Vorhaben ein voller Erfolg.

Protokollanmerkung von Frau Müller:

In den direkten Bezug zur Veranstaltung „Deine Chance 22“ können drei Arbeitsaufnahmen, ein Ausbildungsplatz und zwei Praktika gebracht werden.

Ingolstadt sei die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote, stellt Stadtrat Werner heraus und spricht einen Dank an Frau Müller und ihre Mitarbeiter aus. Die Hilfequote in Ingolstadt sei allerdings bei 4,8 Prozent, was bedeute, dass viele Menschen auf Hilfe und unterstützende Leistungen angewiesen seien. Wenn die Arbeitslosenquote plus 3,3 Prozent betrage, könne man vermuten, dass die Hilfequote niedriger wäre. Das liege aber daran, dass man ca. 65.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und 12.600 geringfügig Beschäftigte habe. Dieses Klientel tauche in der Arbeitslosenstatistik nicht auf, dafür aber in der Hilfequote. Denn sie seien auf unterstützende Leistungen angewiesen. Das zeige Stadtrat Werner wiederum, dass noch ein beachtlicher Handlungsbedarf bestehe. Man sollte nicht nur darauf achten, die Arbeitslosenquote, sondern auch die Hilfequote zu verringern. Gestern habe die Mindestlohnkommission in Berlin ein, aus seiner Sicht, enttäuschendes Ergebnis vereinbart, dem die Gewerkschaftsseite zum ersten Mal habe nicht zustimmen können. Bei der jetzigen Inflation den Mindestlohn in zwei Schritten und damit für zwei Jahre gebunden, insgesamt nur 80 Cent zu erhöhen, sei für die Betroffenen nur schwer nachzuvollziehen. Das bedeute für das Jobcenter auch weiterhin kein Abnehmen der Arbeit. Das Bestreben aller und auch der Mindestlohnkommission sollte doch sein, dass die Zahl dieser Personen weniger werde.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Höbusch zeigt sich begeistert, in welchen mannigfaltigen Bereichen das Jobcenter tätig ist und sich insbesondere auch um die Integration der geflüchteten Menschen aus der Ukraine kümmert.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beschließend

- 19 . Ergänzende Projektgenehmigung zur Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt (Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0476/23**

Antrag:

1. Für die Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt wird eine ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Der Erweiterung der bereits genehmigten Projektkosten in Höhe von 615.000 € um ca. 265.000 € wird zugestimmt. Somit werden die erweiterten voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von ca. 880.000 € genehmigt.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt. Die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 630000.950100 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Neugestaltung Treppenanlage Viktualienmarkt) in Höhe von 265.000,00 € wird genehmigt.
Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben im Haushaltsjahr 2023 bei der Haushaltsstelle 631700.950015. Die Mittel in Höhe von 265.000,00 € werden im Haushalt 2024 bei der Haushaltsstelle 631700.950015 neu angemeldet.
4. Wegen des zeitlich sehr engen Terminrahmens mit einer voraussichtlichen Bauzeit zwischen 15. August und 1. Dezember 2023 wird die Verwaltung abweichend zur Geschäftsordnung ermächtigt, die Vergabe des Bauauftrages vorzunehmen, sofern die Auftragssumme von der ergänzenden Projektgenehmigung gedeckt ist.

Stadtrat Lange halte diese Vorlage für eine geeignete Einsparmöglichkeit. Er sei ein Befürworter, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu steigern, jedoch seien die geplanten Kosten zu hoch. Daher werde er der ergänzenden Projektgenehmigung nicht zustimmen.

Stadtrat Schülter weist daraufhin, dass seine Fraktion bereits der ursprünglichen Vorlage nicht zugestimmt habe. Nun würden die Kosten explodieren und ein Ende sei nicht in Sicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf gibt zu bedenken, dass bei Tiefbaumaßnahmen durch archäologische Funde immer noch weitere unvorhergesehene Kosten möglich seien.

Stadtrat Schäuble stimmt Herrn Lange zu. Diese Vorlage springe geradezu ins Auge zum Sparen. Er beklagt, dass es oft vorkomme, dass ergänzende Projektgenehmigungen mit wesentlich höheren Kosten vorgelegt würden. Die angebrachten Argumente könne er nicht nachvollziehen, die Problematiken seien vorhersehbar gewesen. Er denke, dass die Maßnahme den Platz deutlich aufwerten könne, daher habe er bei der ersten Vorlage zugestimmt. Durch die Förderung sei es für die Kommune wirtschaftlich auch sinnvoll gewesen. Nun aber habe sich die Situation verändert, weshalb er den Baureferenten bitte, nach Einsparpotenzialen zu suchen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass er aufgrund der beachtlichen Förderung das Projekt anfangs auch unterstützt habe. Er bedauere die Tatsache, dass bei jeglichen Bauvorhaben im kommunalen Bereich fast regelmäßig Kostensteigerungen eintreten würden. Er sei der Überzeugung, dass vieles auch günstiger oder kleiner und mit einfacheren Standards gehen könnte. Beim aktuellen Fall schlage er vor, dass die Abstimmung vertagt werde und der Baureferent nach Alternativen suchen solle.

Herr Hoffmann räumt ein, dass er die Kritik bereits erwartet habe und diese auch nachvollziehen könne. Eines der Probleme sei, dass sich das bisherige Fundament stark mit den Bäumen verwachsen habe. Das beauftragte Architekturbüro habe die gesamte Situation der Gründung an dieser Stelle, trotz Nachfragen, unterschätzt. Zur Erhaltung der Bäume sei es daher nun notwendig, das neue Fundament im unteren Bereich an der Schutterstraße so zu errichten, dass diese nicht geschädigt würden. Die günstigere Methode seien die Fällung der Bäume und ein anschließender neuer Aufbau des Fundaments dem Hang entsprechend sowie eine Neupflanzung an geeigneter Stelle. Weiter sei ihm nicht klar, wieso die Architekten die archäologische Begleitung auf dem ehemaligen jüdischen Viertel nicht eingeplant hatten. Er merkt an, dass die Ausschreibung bereits erfolgt sei und diese nun aufgehoben werden müsse.

Stadtrat Wittmann schließt sich der Aussage von Stadtrat Lange an. Es sei zu bedenken, dass es sich auch bei den Zuschüssen um Steuergelder handle. Nun käme eine weitere, nicht geförderte Viertelmillion Euro obendrauf. Die Diskussion erinnere ihn an die Museumsbuche, welche man mit hohen Kosten retten wollte, die letztlich aber

doch gefällt werden musste. Den betroffenen Bäumen am Viktualienmarkt rechne er ebenso wenig Überlebenschancen zu. Jetzt teure Fundamente schlagelinienförmig herum zu bauen, um dann in ein paar Jahren festzustellen, dass die Bäume trotzdem kaputt seien, sei unwirtschaftlich. Das Geld solle in die Neupflanzung an geeigneter Stelle in der Innenstadt gesteckt werden, wo davon auszugehen ist, dass die Bäume langfristig wachsen könnten.

Er bitte daher um Vertagung und Begutachtung der Bäume durch einen Sachverständigen.

Stadtrat Stachel ergänzt in Hinblick auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt, dass hier das Problem einer unvollständigen Planung aufgezeigt werde. Die Projektgenehmigung sei zu früh erfolgt, man habe sich durch die hohen Förderungen blenden lassen. Nun werde die Maßnahme wieder teurer als ursprünglich geplant. Er plädiere daher, die Vorlage zurückzustellen und neu zu planen - auf ein weiteres Jahr käme es nicht mehr an. Auch wenn die Fällung in der Öffentlichkeit kritisch gesehen werden könnte, hielte er es für richtig, die Bäume an der dortigen Stelle neu zu pflanzen mit einer geeigneteren baulichen Konstruktion, die einen langfristigen Stand sicherstelle.

Die Vorlage wird zur weiteren Prüfung durch das Referat VI zurückgestellt.

Beratend

- 20 . **Neufassung der "Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der städtischen Stiftungen"**
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Müller)
Vorlage: V0477/23

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderungen der Baurichtlinie entsprechend § 2 (1) Nr.13 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt (GeschO).
2. Die in der Anlage beigefügte **Richtlinie der Stadt Ingolstadt für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen sowie Kauf und Anmietung baulicher Anlagen** wird beschlossen und tritt zum 25.07.2023 in Kraft, die bisherige Richtlinie für Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der städtischen Stiftungen mit dem Stand vom 01.10.2012 tritt somit am 25.07.2023 außer Kraft.
3. Den städtischen Tochterunternehmen und Stiftungen wird empfohlen, für ihren Bereich Baurichtlinien in Anlehnung an die städtischen Richtlinie einzuführen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.07.2023:

Herr Pröbstle geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Baurichtlinien ein. Dabei verweist er auf die wichtigsten Änderungen und die Synopse. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Für Stadtrat Wöhrl stelle sich das Vorgehen als kompliziert dar. Er fragt nach, ob es nun erleichtert werde. Er merkt an, dass es dem Stadtrat hier um die Effektivität gehe, damit man möglichst unbürokratisch ein Ergebnis erziele.

Herr Pröbstle sei davon überzeugt, dass es für die Verwaltung einfacher werde, weil gerade bei den Zusammentreffen der verschiedenen Stellen dies exemplarisch ausprobiert werden könne. Von seinen Amtsleiterkollegen werde dies äußerst positiv wahrgenommen, weil die Kolleginnen von Anfang an dabei seien und den einen oder anderen wesentlichen Input in ein Projekt mit einbringen können. Dies mache es bei einer Planung viel einfacher auf etwas zu reagieren. Nach den Worten von Herrn Pröbstle bringe dies durchaus eine Dynamik in die Projekte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 21 . Erschließungsbeitrag Am Sportpark Stichstraße der Eriagstraße;
Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Baugesetzbuches
(BauGB);
Beschluss über die Herstellung einer Erschließungsanlage ohne Vorliegen eines
Bebauungsplanes (§125 Abs. 2 BauGB)**

(Referenten: Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand)

Vorlage: V0480/23

Antrag:

Der Herstellung der Erschließungsanlage entsprechend beiliegendem Ausführungs- und Bestandsplan wird zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 05.07.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Kenntnisnahme

- 22 . Innenstadtkonzept Ingolstadt – Bilanz 2021-2023
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0514/23**

Antrag:

Der Bericht zur Zwischenbilanz der Maßnahmenumsetzung des Innenstadtkonzepts wird zur Kenntnis genommen.

Für Stadtrat Köstler lese sich die Bilanz auf den ersten Blick gut, jedoch seien manche Punkte, wie die Aufwertung von Nebenstraßen nicht unmittelbar mit dem Projekt START:ING in Verbindung zu bringen, zumal sie schon davor beschlossen wurden. Ihm fehle die klare Erfolgsbemessung, gerade bei der „Donaulust“ würden trotz Ankündigung noch keine Daten zu einer Verkehrszählung vorliegen. Weiter rege er an, erfolgreiche Aktionen, wie das Kunstkaufhaus, weiterzuführen. Dazu hätte er sich konkrete Beschlussvorschläge gewünscht, wie das weitere Vorgehen in der Zukunft sein solle. Der erfolglose Versuch der Parkgebührensenkung hingegen könne gestrichen werden. Er habe einige Leute nach ihren Eindrücken zur Innenstadtverbesserung von 2021-2023 befragt, hierbei habe er nur wenig positive Rückmeldung bekommen. Gefühlt sei weniger passiert, als in der Bilanz beschrieben.

Stadtrat Deiser ist der Meinung, dass Besuchermessungen bei Veranstaltungen keine Aussagekraft bezüglich deren Attraktivität hätten, da zum Beispiel das Wetter eine Rolle spiele. Diejenigen Messzahlen, die wiederum zu beobachten seien, seien die 40 % Gewerbeleerstände und die Passantenfrequenz, die ca. 15-20 % niedriger sei als noch 2019.

Diese Zahlen müssten sich wieder verbessern, zudem solle mehr Gewicht auf den Einzelhandel gelegt werden.

Stadtrat Schäuble erinnert, dass im Prozess viele Maßnahmen vorgeschlagen worden seien, wovon der Großteil mittlerweile umgesetzt wurde. Dennoch sei zu resümieren, dass nicht alle Projekte Erfolg gezeigt hätten. Diese müssten klar benannt

werden und ein Konzept für die Weiterentwicklung in Zukunft erstellt werden. Die Belebung der Innenstadt sei für ihn eine fortdauernde Angelegenheit, umso wichtiger sei der Kosten-Nutzen-Verhältnis jeder Maßnahme. Gerade bei der Senkung der Preisgebühren halte er dies für fraglich, der Effekt sei in Anbetracht der Kosten viel zu niedrig gewesen. Auch die Wirkung der Donaulust bezweifle er, anstelle dessen plädiere er dafür, langfristige Maßnahmen zu finanzieren, die insbesondere dem Handel weiterhelfen. Er weist darauf hin, dass bewährte Aktionen, wie die verkaufsoffenen Sonntage oder das Bürgerfest eine unglaubliche Frequenz in die Altstadt brächten. Die Leute würden dadurch wieder „ihre Innenstadt“ kennenlernen und eine Verbindung schaffen. Ihm sei aufgefallen, dass über die Innenstadt oft abwertend gesprochen werde. Er berichtet, dass die Situation in Kirkcaldy sogar noch schwieriger sei, wie man kürzlich auf der Delegationsreise gesehen habe. Daher solle man stolz sein und gerade die Stadträte in ihrer Multiplikatorenrolle sollten dies entsprechend kommunizieren.

Stadtrat Stachel verstehe die Bilanz als Rückblick auf die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ohne jegliche Bewertung. Der konkrete Erfolg sei damit nicht messbar. Dafür brauche es, wie von Stadtrat Deiser angesprochen, Messparameter wie das Leerstandsmanagement, die Besucherfrequenz oder die Umsatzzahlen. Die Summe der Einzelmaßnahmen seien entscheidend, hierfür müsse man sich auch das Feedback der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden holen, wie sie die umgesetzten Projekte beurteilen würden und anhand dessen über das weitere Vorgehen entscheiden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf gibt zu bedenken, dass die Zeit der Corona Pandemie sehr negativ für die Geschäfte gewesen sei, davon müsse sich die Innenstadt erst wieder erholen. Zudem sollte der Einfluss der Stadt auch nicht überschätzt werden, man könne durch die Einzelmaßnahmen oder das Leerstandsmanagement nur versuchen die Innenstadt zu beleben, grundsätzlich hätten aber alle Städte Probleme mit den Innenstädten durch den Onlinehandel und die hohen Mietpreise. Seiner Ansicht nach laufe die Gastronomie gut und auch die Bewohnerzahlen in der Altstadt seien angestiegen. Insofern gebe es auch positive Aspekte, die betont werden müssten.

Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass die Bilanz noch keine Wirkungsanalyse der einzelnen Maßnahmen darstelle, sondern eine Bestandsaufnahme auf der Maßnahmen-ebene selbst. Es sei nicht richtig, dass die Kennzahlen so schlecht seien. Die Durchschnittswerte der Gewerbeflächenleerstände betrage den Handelsverbänden zufolge

in Deutschland im Schnitt 15 %, in den guten Lagen in Ingolstadt liege der Wert bei 17-18 %. Er spezifiziert, dass bei Betrachtung nicht der Objekte, sondern aller Gewerbeflächen eine Zahl von 38-39 % Leerstand vorhanden sei. Abzüglich des Kaufhofs käme man jedoch nur auf einen Wert von 20 %. Demzufolge könne durch die Nutzung des Areals bereits ein großer Schritt gemacht werden. Er betont, dass der Prozess ein Zusammenspiel zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung war. Das Urban Gardening sei beispielsweise an Anliegen der Bevölkerung gewesen und in Kooperation mit der Stadt und zusätzlichen Bundesmitteln durch das Engagement einzelner Bürger vorbildlich umgesetzt worden. Weiter halte er den reinen Fokus auf den Einzelhandel für nicht richtig, so der Wirtschaftsreferent. Das neue Paradigma heiße nicht „Frequenz durch Handel“, sondern „Frequenz für den Handel“. Das bedeute, der Fokus läge auf einem stärkeren Nutzungsmix. Gleichzeitig wünsche er sich ein noch stärkeres Engagement des organisierten Einzelhandels. Bezüglich der Messungen könne er die Aussagen von Herrn Deiser folgen. Grundsätzlich gebe es allerdings nur an einem Gebäude ein Messgerät von Highstreet, daher würden von Seiten der IFG nun weitere beschafft. Hinsichtlich der Aussage des Oberbürgermeisters bestätigt er er an, dass Marketing eine positive Grundhaltung voraussetze. Insofern sollte man die positiven Dinge nicht kleinreden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

- 23 . Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel durch den Stadtrat
V368/20 - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.07.2020
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0481/23**

Antrag:

Der Stadtrat erkennt den in der Anlage beigefügten Mietspiegel als qualifizierten Mietspiegel an.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien am 29.06.2023:

Herr Möller stellt im Folgenden den qualifizierten Mietspiegel vor und geht dabei auf die Präsentation ein, die dem Protokoll als Anlage beiliegt. Auf Ausführungen dazu wird deswegen verzichtet. Zu Folie 3 fügt er hinzu, dass man sich im November 2022

zum ersten Mal mit den Interessensvertretern der Stadtverwaltung getroffen und einen Arbeitskreis eingerichtet habe, um die Mietspiegelkonzeption zu besprechen. Im Rahmen dieses Arbeitskreises seien ein Fragebogen erarbeitet und von Dezember 2022 bis Februar 2023, eine Befragung durchgeführt worden. Zusätzlich sei eine Ermittlung der Wohnlage durchgeführt worden. Die Ergebnisse des Mietspiegels seien im Mai dem Arbeitskreis vorgestellt worden. Zu den fast 34.000 Wohnungen seien noch die Neubauten der letzten zehn Jahre hinzuzuzählen. Zur Rücklaufquote bei Folie 5 weist er darauf hin, dass selbst der Gesetzgeber sage, dass mehr als 3.000 Datensätze keine Stadt brauche. Selbst Berlin oder München müssten nicht mehr als 3.000 Datensätze für die Erstellung eines Mietspiegels erheben.

Der beigefügte Mietspiegel müsse heute als qualifizierter Mietspiegel anerkannt werden, denkt Bürgermeisterin Kleine. Sowohl der Haus- und Grundbesitzerverein als auch der Mieterverein Ingolstadt und Umgebung seien am Verfahren beteiligt gewesen und hätten diesen Mietspiegel als qualifizierten Mietspiegel anerkannt. Der Mietspiegel sei basierend auf einem SPD-Antrag vom 31.07.2020 und dem entsprechenden Beschluss vom 10.02.2021 erstellt worden. Was bisher eine politische Frage war, habe sich nun relativiert, da die Städte inzwischen ab dem Jahr 2024 verpflichtet seien, einen qualifizierten Mietspiegel vorzulegen.

Stadtrat Werner erinnert sich, dass die erstmalige Beantragung eines Mietspiegel wohl schon 30 Jahre her sei. Wenn man dies damals schon gemacht hätte, hätte man den Mietern und auch den Vermietern viel Ärger ersparen können. Er selbst habe mal ein Schreiben eines Vermieters gesehen, der eine Mieterhöhung angekündigt und diese mit dem nichtexistierenden Ingolstädter Mietspiegel begründet hatte. So etwas werde in Zukunft nicht mehr möglich sein. Wenn man dem gesetzlichen Erfordernis gefolgt wäre, würde man mit der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels vielleicht erst jetzt beginnen. Stadtrat Werner weist daraufhin, wie wichtig es war, die Verbände der Mieter und Vermieter bei der Erstellung und dem Anerkennen des Mietspiegels zu beteiligen. Nichtsdestotrotz gebe es daneben eine örtliche Gruppierung des Wohneigentum – Landesverband Bayern e. V., vormals Bayerischer Siedlerverband, in Ingolstadt. Er sehe diesen Verband auf einer Stufe mit dem Haus- und Grundbesitzerverein, weswegen er wissen wolle, warum dieser nicht an der Erstellung des Mietspiegels beteiligt worden sei. Vielleicht könne dies nachgeholt werden. Aufgabe der Stadt Ingolstadt sei es auch, diesen Mietspiegel fortzuschreiben. Bei dem jetzigen Stand des Mietspiegels handle es sich um eine Momentaufnahme, die jedoch weiterhin aktuell gehalten werden müsse. Spätestens dann könnte der Wohneigentum – Landesverband Bayern e. V. mitbeteiligt werden. Er bedankt sich für die langwierige und wirklich umfangreiche Arbeit, bei der erkenntlich sei, dass mit der größtmöglichen Sorgfalt gearbeitet worden sei. Nun gebe es eine verlässliche Grundlage, die alle gesetzlichen Erfordernisse erfülle und damit Streitereien um Mieterhöhungen verhindern könne.

Man dürfe nicht immer alles nur an den harten und weichen Komponenten festmachen, sondern müsse auch die Individualität und die Lage der Wohnungen berücksichtigen, findet Stadtrat Schidlmeier. Bei Beachtung der entsprechenden weichen Faktoren ergebe sich ein gewisser Spielraum für Familien bzw. für die Mieter, für eine Wohnung mehr Miete zu zahlen.

Bürgermeisterin Kleine bittet, den Link des Rechenmietspiegels der Verwaltung bzw. dem Stadtrat zukommen zu lassen, sobald die Seite online gegangen sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Herr Fischer erklärt anhand der vorliegenden Präsentation das Verfahren zur Erstellung des Mietspiegels und geht hierbei insbesondere auf die Ermittlung der Wohnlage ein. Maßgeblich für die Wohnlage ist dabei die Zusammenschau mehrerer objektiver Indikatoren, wie etwa die Entfernung zu Grün- und Gewerbeflächen, der Verkehrslärm, die Entfernung zu Einkaufsmöglichkeiten in der Innenstadt und den großen Gewerbegebieten, die Entfernung zu Schulen und Kitas sowie der Bodenwert des Grundstücks.

Stadtrat Schäuble hakt nach, ob der Wert erst hinterher berechnet worden sei. Des Weiteren möchte er wissen, ob bei den intersubjektiven Vergleichbarkeiten bei der Stichprobe aufgrund vorhandener anderer mikrogeografischer Vergleichbarkeiten angelegt worden seien und ob die erhobenen Stichproben auf andere Gebiete projiziert worden seien, die Ähnlichkeit aufgewiesen haben. Er bittet des Weiteren um Zusendung der Präsentation.

Herr Fischer erklärt, dass anhand der Zufallsstichprobe sogenannte Referenzgebiete bestimmt wurden, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Diese Gebiete bilden die Grundlage für die Berechnungsformel zur Wohnlage. Die Einteilung der Referenzgebiete in die drei verschiedenen Wohnlagen sei im Mietspiegelarbeitskreis, in dem u.a. der Haus- & Grundbesitzerverein, der Mietverein und große Wohnungsbau-gesellschaften vertreten waren, abgestimmt worden. Die sich aus den Referenzgebieten ergebende Gewichtung der Faktoren zur Bestimmung der Wohnlage sei dann auf das übrige Stadtgebiet übertragen worden.

Stadtrat Schäuble möchte wissen, wie die Einschätzung der Befragten dazu sei.

Herr Fischer trägt vor, dass man sich im Arbeitskreis Mietspiegel darauf geeinigt habe, die Daten zur Ermittlung der Wohnlage (z.B. die Entfernung zur Schule oder Kita) nicht im Rahmen des Fragebogens zum Mietspiegel von den Mietern bzw, Vermietern beantworten zu lassen, sondern hierfür vorhandene Geodaten zu nutzen. Für die großen Wohnungsbauunternehmen sei dies nicht leistbar, denn es hätten dann Mitarbeiter monatelang abgestellt werden müssen, um die 700 Wohnungen ermitteln zu können, wie weit es zum Arzt oder in die Innenstadt sei. Deshalb sei man von dem Befragungsansatz weggegangen und habe die objektiv vorliegenden Daten erhoben.

Stadtrat Stachel beschreibt, wie er das Ganze verstanden habe. Zunächst seien Indikatoren, die sich aus unterschiedlichen Gesichtspunkten wie Lärm, Entfernung, Bodenrichtwert zusammengesetzt worden. Man treffe dann aus verschiedenen Grundlagen eine Gewichtung dieser Indikatoren zueinander, denn diese müssen in einem Verhältnis zueinanderstehe, denn der Bodenrichtwert müsse eine andere Gewichtung haben als die Lärmbelastung. Dazu formuliere man eine beliebige Formel nach der man am Ende ausrechne, was die einzelnen Standorte für eine Wohnlage haben und interpretiere das Ganze. Dann mache man eine subjektive Betrachtung über das was ausgerechnet worden sei und lege fest, welche Wohnlage ein Haus habe. Dies sei seiner Meinung nach nicht richtig und solle nicht so gemacht werden. Auch die Formel sei für ihn als auch wahrscheinlich für Mieterinnen/ Mieter als auch für die Eigentümer nicht gut nachvollziehbar, so Stadtrat Stachel. Daher sei es für ihn schwierig das heute zu beschließen, zu Mal noch viele Informationen und weitere Unterlagen zu diesem Thema benötigt werden, um eine Entscheidung treffen zu können. Des Weiteren geht Stadtrat Stachel auf die Markierungen in der Karte ein und führt aus, dass diese teilweise nicht nachvollziehbar seien, denn es sei nicht zu rechtfertigen, wenn zwei Häuser nebeneinanderstehen, dass das eine Haus wertmäßig eine total andere Lage habe als das Haus daneben.

Stadtrat Wittmann teilt die Meinung von Stadtrat Stachel. Über kurz oder lang werde dies zu einer Bewertung des Grundstückes und auch der Immobilie führen. Die Frage sei, ob es unbedingt so bewertet werden müsse beim Mietspiegel und ob es bindend vorgegeben sei. Wenn das rausgenommen werden könnte, wäre dies ein großer Vorteil und man könne dann auch zustimmen, denn so wie es im Moment vorliege könne nicht zugestimmt werden. Ebenso ist er der Meinung, dass der Mietspiegel nicht nur Auswirkungen auf die Miete, sondern auch auf die Immobilie haben werde.

Stadtrat De Lapuente merkt an, dass dieses Modell kein Ingolstädter Modell sei, denn der Mietspiegel werde in vielen Großstädten angewendet. Er ist der Meinung, dass es den Mietern guttun werde, wenn es einen qualifizierten Mietspiegel in Ingolstadt gebe.

Herr Fischer erklärt, dass die Wohnlagenformel keine willkürliche Formel sei, sondern nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen aufgestellt worden sei. Es seien 42 verschiedene Gewichtungsmodele berechnet und anhand der im Arbeitskreis Mietspiegel abgestimmten Einstufung der Referenzgebiete geprüft worden. Bei dem Modell das angewendet worden sei, haben 75 Prozent der Berechnungsergebnisse

genau das ergeben, was im Vorfeld auch anhand der Marktkenntnisse der Vermieter, Mieter und weiteren Teilnehmer an dem Arbeitskreis Mietspiegel als entsprechende Wohnlage festgelegt worden sei. Herr Fischer erklärt zum Thema der unterschiedlichen Wohnlagen innerhalb eines Stadtteils, dass zum Beispiel Innenstadt und oberer Graben jeweils einen anderen Bodenrichtwert habe, als die sonstigen Bereiche. Deshalb sei dies als eine andere Wohnlage abgebildet, da der Bodenrichtwert mit der entsprechenden Gewichtung anhand der Referenzgebiete eingeflossen sei. Es gebe auch für jeden einzelnen Adresspunkt die Daten zum Bodenrichtwert, zu den Entfernungen, zur Lärmbelastung und den weiteren Indikatoren, so dass das Ergebnis der Wohnlagenberechnung für jedes Grundstück nachvollzogen werden könne. Ebenso teilt Herr Fischer mit, dass die Interessenvertreter der Vermieter und Mieter im Arbeitskreis Mietspiegel anerkannt haben, dass das Aufstellungsverfahren des Mietspiegels nach wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgt sei und daher nicht jedes einzelne Ergebnis bestätigt werden müsse. Anders als früher in anderen Städten erstellte Mietspiegel, gelte für aöoe aktuell in der Aufstellung befindlichen Mietspiegel und damit auch für den Ingolstädter Mietspiegel die Mietspiegelverordnung, wonach die Wohnlage zwingend auszuweisen ist, wenn sie einen Einfluss auf die Miethöhe hat. Dem sei man mit der Veröffentlichung des Straßenverzeichnisses nachgekommen.

Herr Fischer merkt an, dass die Wohnlage ja nur einer der Faktoren sei, der für die Bestimmung der Vergleichsmiete der Wohnung eine Rolle spiele. Andere Faktoren haben darauf mehr Einfluss. So fließe z.B. das Alter des Gebäudes mit bis zu 23 Prozent und ebenso die Ausstattung des Gebäudes in die Ermittlung der Vergleichsmiete mit ein. Des Weiteren gebe es eine Verhandlungsspanne von 19 Prozent nach oben und 20 Prozent nach unten, um Besonderheiten der Angemessenheit der Miete für die konkrete Wohnung zu berücksichtigen. Das bedeute, man habe auf die normale Miete bis zu 50 Prozent sonstige wertbildende Faktoren und weitere vier Prozent für einfache oder normale Wohnlagen oder noch einmal 11 Prozent für das Thema normale oder gute Wohnlage.

Stadtrat Stachel bittet darum, die Informationen zu bekommen, wie die Gewichtung gehandhabt worden sei, denn es sei ihm wichtig jedem Ingolstädter erklären zu können, wie die Einstufung der Häuser oder der Lage zustande komme. Stadtrat Stachel geht darauf ein, dass auch das Alter des Hauses eine maßgebliche Rolle spiele, denn ein Haus das 1980 gebaut worden sei, werde mit einem Faktor minus sechs

Prozent berechnet und ein Haus, das 1981 erbaut worden sei mit einem Faktor plus 12 Prozent. Das ist seiner Meinung nach nicht richtig.

Herr Fischer führt aus, dass es in ganz Deutschland keinen Mietspiegel gebe, der den Einfluss jedes einzelnen Baujahres auf die Miethöhe ausweise – es sei immer notwendig Baualtersklassen zu bilden und dies sei schon seit Jahren in der Rechtsprechung anerkannt. Der ausgewiesene Zu- oder Abschlag sei der Mittelwert für die Baualtersklasse. Je näher sich das tatsächliche Baujahr dem Rand der Baualtersklasse annähere, desto stärker nähere sich der Wert demjenigen der benachbarten Baualtersklasse an. Das könne im Rahmen der allgemeinen Spanne der Vergleichsmiete von in Ingolstadt plus 19 % bis -minus 20 % berücksichtigt werden-

Stadtrat Stachel beantragt den Antrag zurück in die Fraktionen zu nehmen und bittet um weitere Informationen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt, dass es weitere Informationen dazu geben werde und der Antrag zurück in die Fraktionen gehe und die Abstimmung im Stadtrat stattfinden werde.

Zurück in die Fraktionen.

Beratend

24 . Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2024

**Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage für 2023 und 2024 (V0278/23)
-Ziffer 2 des Gemeinschaftsantrags der Stadtratsfraktionen und -gruppierungen
CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG und FDP/JU vom 17.03.2023-
V0285/23 Stellungnahme der Verwaltung**

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Müller)
Vorlage: V0595/23**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt ermöglicht in 2024 und in den darauffolgenden Jahren zwei verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage.
2. Die Stadtverwaltung legt eine befristete Verordnung zur Beschlussfassung vor, die ab 2024 für sechs Jahre jeweils einen Sonntag während des Pfingstvolksfests (nicht Pfingstsonntag) und den 3. Oktober als verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage festlegt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf trägt vor, dass es künftig zwei Mal im Jahr einen verkaufsoffenen Sonn- und Feiertag geben soll. Einer sei im Frühjahr und einer im Herbst geplant, wobei der Herbsttag der 3. Oktober bleiben soll.

Herr Prof. Rosenfeld erläutert, dass dieses Jahr der 24. September als verkaufsoffener Sonntag ausgewählt worden sei. Man habe jedoch nach Festlegung des Termins für den verkaufsoffenen Sonntag festgestellt, dass der Markt Manching seit 1990 am letzten Sonntag im September einen verkaufsoffenen Sonntag veranstalte. Dieser falle dieses Jahr ebenfalls auf den 24. September. Um einen erneuten Paralleltermin mit dem Markt Manching im nächsten Jahr und in den Folgejahren zu vermeiden, sei daher für 2024 wieder der 3. Oktober als verkaufsoffener Feiertag geplant.

Stadtrat Stachel merkt an, dass er es schade finde, dass dadurch der nationale Feiertag hinten runterfalle. Er bittet darum, dass sich Gedanken gemacht werden sollen, wie man den 3. Oktober trotzdem hervorheben könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass Horst Seehofer ihn gebeten habe, für den 3. Oktober als verkaufsoffenen Sonntag zu werben. Dies sei auch im Sinne von Helmut Kohl gewesen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung:

1. Die Stadt Ingolstadt ermöglicht in 2024 und in den darauffolgenden Jahren zwei verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage.

Gegen vier Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

2. Die Stadtverwaltung legt eine befristete Verordnung zur Beschlussfassung vor, die ab 2024 für sechs Jahre jeweils einen Sonntag während des Pfingstvolksfests (nicht Pfingstsonntag) und den 3. Oktober als verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage festlegt.

Gegen vier Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

25 . Neustrukturierung des Referent-/innenpostens für Kultur und Bildung;

Beratend

**Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 27.06.2023
Vorlage: V0590/23**

Antrag:

wir bitten um Zustimmung zu folgendem Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, die Leitung des Referates IV Kultur und Bildung in zwei Stellen, die eines Kulturreferenten/ einer Kulturreferentin und die eines Bildungsreferenten/ einer Bildungsreferentin, zu teilen und die den Referent:innen unterstellten Ämter, falls nötig, entsprechend umzustrukturieren.

Begründung: Im nächsten Jahr endet die langjährige Amtszeit von Herrn Gabriel Engert als Berufsmäßiger Stadtrat und Referent für Kultur und Bildung, aktuell wird nach Nachfolgekandidat:innen für ihn gesucht. In diesem Zuge müssen wir uns als Kommune die Frage stellen, inwieweit es sinnvoll ist, hier den selben Aufgabenbereich, der in den letzten Legislaturen um und gemeinsam mit Herrn Engert gewachsen ist, mit nur einer Personalie nachzubesetzen. Der Referatsleitung obliegt die Leitung des Referats für Kultur und Bildung mit acht Ämtern und rund 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihr Verantwortungsbereich umfasst neben der Referatsverwaltung die Ämter Schulverwaltungsamt, Kulturamt, Stadtbücherei, Volkshochschule, Simon-Mayr-Sing- und Musikschule, Stadttheater, Städtische Museen sowie das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung. Eine Aufteilung dieser Verantwortungsbereiche unter zwei Referent:innen, einem:einer für den Aufgabenbereich Bildung und einem:einer für den Aufgabenbereich Kultur, würde sich anbieten, Städte wie München, Nürnberg und Würzburg arbeiten bereits mit diesem Modell.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass ein Neudenken der Referent:innenposten potentiell qualifiziertere Bewerber:innen mit sich bringen könnte. Aktuell ist der Aufgabenbereich des:der Referent:in, als Impulsgeber:in für Kultur in Ingolstadt (inklusive Theater, Festivals, der diversen Kunst- und Literaturszene unserer Stadt, der Museumslandschaft usw.) und Zuständige:r für 35 Schulen und Schulanlagen, 42 Kindertagesstätten und 80 Einrichtungen freier Träger sehr weit gefächert, eine:n Referent:in mit geeigneten Profil und Verständnis sowohl für die Bedürfnisse der hiesigen Kulturszene, als

auch für das diffizile Thema Bildungspolitik zu finden, könnte sich schwierig gestalten. Dementsprechend würde es sich anbieten, nicht mit einer Stelle nachzubeseetzen, sondern mit zwei, um auch weiterhin gute Bildungs- und Kulturpolitik in unserer Stadt möglich zu machen

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0636/23

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0636/23

Der Antrag der Stadtratsgruppe die Linke V0590/23 und der Antrag der Verwaltung V0636/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Antrag:

Die bisherige Organisationsstruktur des Referats für Kultur und Bildung wird beibehalten. Eine Trennung der Bereiche Kultur und Bildung, die die Schaffung eines weiteren Referentenpostens erfordern würde, erfolgt nicht.

Stadtrat Köstler merkt an, dass die Ablehnung dieses Antrages zu erwarten gewesen sei, da der Antrag von der Stadtratsgruppe die Linke sehr kurzfristig eingereicht worden sei. Die Linken werden sobald der neue Referent da sei, dieses Thema noch einmal diskutieren und eventuell ergebe sich dann auch eine andere Sicht dazu.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass dieses Thema vorab im Ältestenrat thematisiert worden sei und man habe die Stelle im Einvernehmen mit dem bisherigen Umfang wieder ausgeschrieben, sodass die Stelle so bleibe wie sie der bisherige Amtsinhaber gehabt habe. Es merkt an, dass er sich auch Gedanken gemacht habe, beides zu trennen aber dann zu dem Entschluss gekommen sei, dass der Kulturbereich in unserer Stadt zu klein sei, um ein eigenes Referat zu rechtfertigen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf plädiere ausdrücklich dafür, dem Nachfolger / der Nachfolgerin denselben Umfang zu lassen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -

Ingolstadt, 11.07.2023
Stadtrat Ingolstadt

Gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister